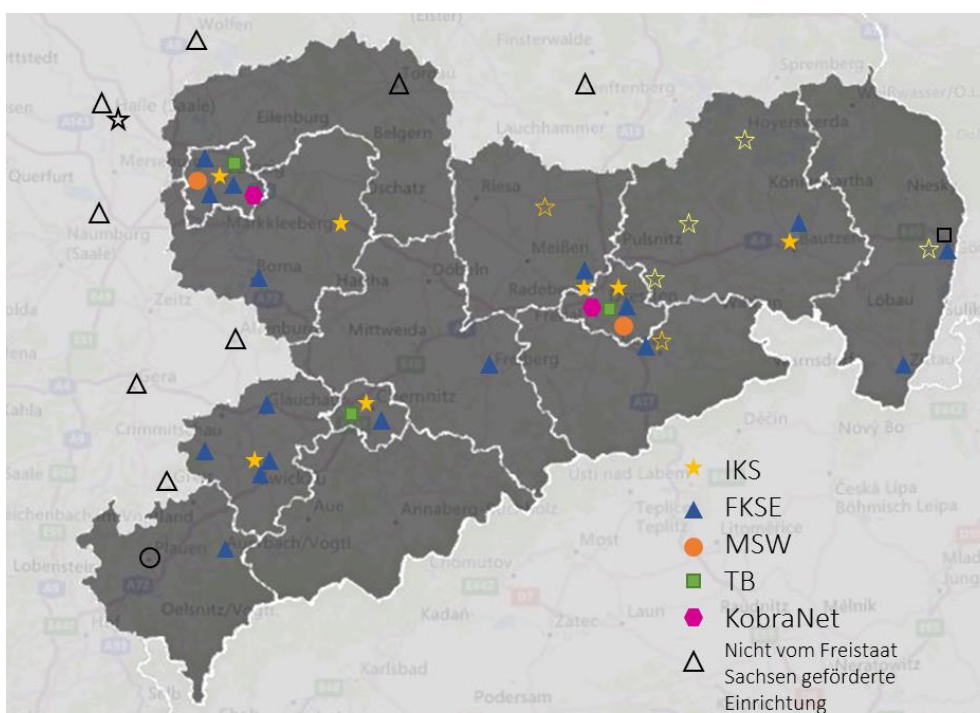


Anlage 2

zum Abschlussbericht zum Modellprojekt ‚Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen‘

STECKBRIEF SACHSEN

Datengestützte Analyse des Hilfesystems zu häuslicher Gewalt in Sachsen und erste Empfehlungen für ein Monitoring (planungsrelevante Kriterien)



Teil des Bundesmodellprojekts des BMFSFJ: ‚Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt‘

Erstellt vom Institut für regionale Innovation und Sozialforschung (IRIS) e.V., Dresden

Stand: 14. Mai 2019



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

Freistaat
SACHSEN

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration



1 EINLEITUNG	3
1.1 WAS BEINHÄLTET EIN STECKBRIEF SACHSEN?	3
1.2 VERWENDETE DATEN UND AUFBEREITUNG DES MATERIALS	4
2 BEZUGSGRÖßEN FÜR PLANUNGSRELEVANTE KRITERIEN	7
2.1 BEVÖLKERUNGSSTATISTIK	7
2.2 KRIMINALSTATISTIK (LAGEBERICHTE)	7
2.3 PRÄVALENZDATEN / HOCHRECHNUNGEN – BEDARFE IM DUNKELFELD	8
2.3.1 Hochrechnungen auf der Basis von Bevölkerungsaussagen: Gewaltbetroffenheit (Prävalenz)	8
2.3.2 Hochrechnungen auf der Basis des Nutzungsverhaltens: Inanspruchnahme von Unterstützung (Prävalenz)	10
2.3.3 Graufeld über Fallbezug	13
3 PLANUNGSRELEVANTE KRITERIEN	15
3.1 REGIONALE VS. ÜBERREGIONALE PLANUNG	15
3.1.1 Regionale Verteilung der Infrastruktur	15
3.1.2 Wohnortnahe Versorgung	16
3.2 (UN)GEDECKTE BEDARFE IM HELLFELD	22
3.2.1 Zugang zum Schutz- und Unterstützungssystem	22
3.2.2 Fallbezogene Leistungen der Einrichtungen	26
3.3 FALLUNABHÄNGIGE LEISTUNGEN DER EINRICHTUNGEN	34
3.4 ÜBERGANG AUS DER EINRICHTUNG	35
3.4.1 Weitervermittlung (nach Fallbearbeitung)	35
3.4.2 Verweildauer im Hilfesystem	35
3.5 AUSSTATTUNG DER EINRICHTUNGEN	36
3.5.1 Dezentralisierung der Einrichtungen	36
3.5.2 Personal	37
3.5.3 Kapazität (FKSE)	38
LITERATUR	41
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	43
TABELLENVERZEICHNIS	44
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	45

Der Steckbrief Sachsen entstand als Ergänzung zu den Regionalen Steckbriefen (auf der Ebene der sieben IKS¹-Regionen) im Kontext des Modellprojekts *„Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen“* des Landes Sachsen.

Zielorientierend für das Modellprojekt sind folgende **Leitfragen**, die ausgehend von der Istanbul-Konvention² sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene formuliert werden:

- » Erhalten alle Gewaltbetroffenen zeitnah Schutz und Hilfe?
- » Welche Angebote brauchen Frauen, Männer und Kinder in unterschiedlichen Situationen?
- » Welche Hemmnisse und Hürden des Zugangs müssen abgebaut werden?
- » Wie unterschiedlich sind die Bedarfe im ländlichen Raum, in Mittelzentren und Großstädten?
- » Wie kann das Hilfesystem (hieran orientiert) passgenau (um)gestaltet werden?

Um diese Fragen sachsenweit beantworten zu können, braucht es zunächst einen Überblick über die **aktuelle Situation – regional und überregional** – sowohl im Hinblick auf die **Gewaltbetroffenheit** von Frauen, Männern und Kindern als auch bezüglich der Leistungen und Ressourcen des (durch den Freistaat geförderten) **Schutz- und Unterstützungssystems**. Durch das Land Sachsen wurde festgestellt, dass es zwischen Landesregierung, Kommunen und Einrichtungen des Schutz- und Unterstützungssystems weder für eine solche Bedarfsanalyse noch für eine darauf gründende Bedarfsplanung abgestimmte Kriterien gibt, sondern dass auf jeder Ebene unabhängig voneinander und unter Verwendung unterschiedlicher Kriterien und Daten eine je eigene Bedarfseinschätzung vorgenommen wird.

Darüber hinaus lässt sich durch eine fehlende rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung und Finanzierung von Schutz- und Unterstützungsangeboten nur bedingt eine Verbindlichkeit zur gemeinsamen Planung herstellen, es bedarf dafür kontinuierlicher Kommunikationsprozesse zum Abgleich von Interessen, Wahrnehmungen und Bewertungen sowie zur Ableitung abgestimmter Handlungsschritte. Ein solcher Kommunikationsprozess soll mit dem Modellprojekt, v.a. über die sogenannten regionalen Expert_innenrunden, eröffnet werden, ein grundlegendes Instrument zur Strukturierung dieser Kommunikation sollen die Regionalen Steckbriefe und – in der Zusammenfassung des empirischen Materials – der Steckbrief Sachsen sein.

1.1 Was beinhaltet ein Steckbrief Sachsen?

Die Regionalen Steckbriefe wurden für sieben IKS-Regionen (Zwickau, Grimma, Leipzig, Chemnitz, Radebeul, Dresden, Bautzen) erstellt, wobei ein Steckbrief immer die aufbereiteten Daten einer IKS-Region und der daran beteiligten Landkreise bzw. kreisfreien Städte enthält, sofern diese vorliegen. Der Steckbrief Sachsen nimmt diese Daten auf und setzt sie kommentierend zueinander ins Verhältnis. Dabei werden empirische Tatsachen entlang der gleichen **potenziellen planungsrelevanten Kriterien** wie in den Regionalen Steckbriefen vergleichend dokumentiert, um deren Spannweite (zwischen einem Minimum und einem Maximum) und die Verteilung der Werte der Regionen sichtbar machen zu können. Darüber werden (Un)Gleichheiten zwischen den IKS-Regionen bzw. den Landkreisen (ländlicher Raum) und kreisfreien

¹ Interventions- und Koordinierungsstelle, im Folgenden immer als ‚IKS‘ angegeben.

² Council of European Treaty 2011.

Städten (städtischer Raum) identifiziert, die auf regionale Besonderheiten verweisen. Gerade Ungleichheiten bedürfen einer genauen Interpretation vor dem Hintergrund regionaler Erfahrungen und im Hinblick auf ein differenziertes Monitoring, das sowohl sachsenweit gleiche Ansprüche und Standards an Schutz und Unterstützung bei häuslicher Gewalt als auch mögliche regional unterschiedliche Voraussetzungen und Bedarfe und damit Anforderungen an das Hilfesystem berücksichtigt.

Die Darstellung der überregionalen Daten gilt nicht der Einschätzung der einzelnen Landkreise / kreisfreien Städte im Hinblick auf bedarfsgerechte Angebote von Schutz und Unterstützung im Kontext häuslicher Gewalt – dafür sind die regionalen Expert_innengesprächen auf der Grundlage der Regionalen Steckbriefe vorgesehen. Sie soll eine übergreifende empirische Annäherung an mögliche Kennzahlen für gemeinsame Planungskriterien und damit eine Grundlage für die Diskussion einer abgestimmten Bedarfsanalyse und -planung, wie sie das Modellprojekt vorsieht, schaffen. Die erarbeiteten und diskutierten planungsrelevanten Kriterien und Kennzahlen sollen die Grundstruktur eines sachsenweiten Monitorings darstellen.

Der Steckbrief Sachsen macht aber ebenso auf übergreifende **Schwierigkeiten mit den vorhandenen Daten** und auf ‚**Erhebungslücken**‘ aufmerksam, indem kurz zusammenfassend aufgezeigt wird, für welche möglichen Planungskriterien bisher keine (oder ungenügend) Daten erfasst wurden und welche bedarfs- bzw. planungsrelevanten Aussagen, auch im Hinblick auf die Beantwortung der Leitfragen des Projekts (s. oben; u.a. Bedarfsdeckung, Zugangsmöglichkeiten zum Hilfesystem, Stadt-Land-Vergleich, notwendige Ausstattung der Einrichtungen), demzufolge nicht getroffen werden können.

Für ausgewählte planungsrelevante Kriterien werden **Empfehlungen** (im Sinne von Standards bzw. Kennzahlen / Indikatoren) aus nationalen und internationalen Studien aufgeführt und mit den sächsischen Daten ins Verhältnis gesetzt. Diese Aussagen können einen Ausgangspunkt für die Expert_innengespräche darstellen, um sie gemeinsam zu bewerten und zu entscheiden, wie mit diesen Orientierungsgrößen im sächsischen Kontext verfahren werden soll, ob und wie sie in mögliche Kennzahlen für Planung übersetzt werden können. Die Empfehlungen sind damit keine automatischen Setzungen für Sachsen, sondern bilden einen gemeinsamen Bezugsrahmen für die (über)regionale Bedarfsdiskussion.

1.2 Verwendete Daten und Aufbereitung des Materials

Der Steckbrief Sachsen folgt der gleichen inhaltlichen Struktur wie die Regionalen Steckbriefe, so dass eine leichte Orientierung auch zwischen beiden Dokumenten möglich ist. Er nimmt die Daten der Regionalen Steckbriefe zusammenfassend auf und ermöglicht damit einen Überblick über unterschiedliche quantitative Ausprägungen der Versorgungslage für Schutz und Unterstützung bei häuslicher Gewalt. Im Hinblick auf eine der Leitfragen (s. oben) werden dabei die eher ländlichen Räume – IKS-Regionen, die aus zwei Landkreisen (IKS-Regionen Zwickau, Grimma, Radebeul, Bautzen) bzw. einer kreisfreien Stadt und zwei Landkreisen (IKS-Region Chemnitz) bestehen oder die Landkreise an sich – getrennt betrachtet von den großstädtischen IKS-Regionen bzw. Großstädten (Dresden und Leipzig, z.T. unter der Einbeziehung von Chemnitz, wenn Daten auf der Ebene der Einzelkommune vorlagen). Damit werden mögliche unterschiedliche Anforderungen in unterschiedlichen strukturellen Räumen sichtbar und können in vertiefte detaillierte Planungsdiskussionen eingebracht werden.

Box-Plots

Die zusammengefassten Daten der IKS-Regionen werden im Steckbrief Sachsen ganz überwiegend als Box-Plots dokumentiert. Ein Box-Plot soll einen schnellen Überblick darüber vermitteln, wie sich die Werte eines bestimmten Kriteriums auf Einrichtungen / Landkreise oder IKS-Regionen verteilen. Deshalb werden Werte der sogenannten Fünf-Punkte-Zusammenfassung dargestellt, das sind der **Median**, oberes und unteres **Quartil** sowie die beiden Extremwerte **Minimum** und **Maximum**. Zwischen diesen Kennzahlen liegen jeweils 25 Prozent der Werte.

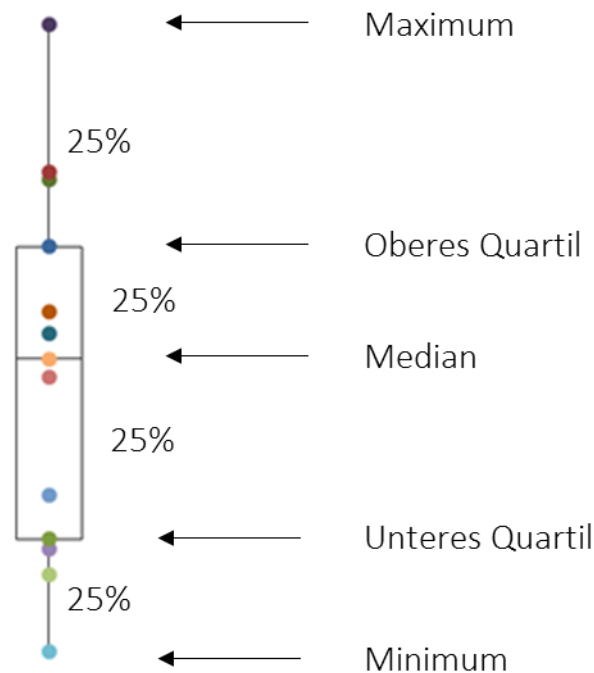


Abb. 1: Erläuterung eines Box-Plots

Beispiel: Angenommen, es werden die Werte für das Straftaten pro 10.000 EW für alle Landkreise und Kreisfreien Städte dargestellt. Sortiert man die 13 Werte der Größe nach, würde der Wert für den mittleren Landkreis (an siebter Position) den Median bilden – die Hälfte der übrigen LK / kreisfreien Städte läge oberhalb, die andere unterhalb dieses Werts. Das obere und untere Quartil würden jeweils der 4. Wert von oben bzw. unten bilden. Der niedrigste bzw. höchste Wert bilden Minimum und Maximum. Jeweils 2 Werte würden in jedem Kasten bzw. auf den beiden Linien zwischen den Maßen liegen (vgl. Abb. 1). Über die Größe der Kästen bzw. Länge der Linien lassen sich dann Aussagen darüber machen, wo Werte eng beieinander liegen oder in welchem Bereich sie breit streuen. Ist z.B. eine der Linien sehr lang, dann liegen hier vermutlich

„Ausreißer“ zugrunde, die die sonstige statistische Verteilung verzerren. Diese müssen gesondert von der sonstigen Verteilung interpretiert werden.

Über die regionalen Steckbriefe, in denen die Werte für die Regionen bzw. Landkreise zu finden sind, kann sich jede Region / jeder Landkreis selbst innerhalb des Spektrums verorten, die einzelnen Werte werden zugunsten der Übersichtlichkeit nicht mit dargestellt. Stattdessen werden jeweils die Werte des Kriteriums für ganz Sachsen sowie für den ländlichen und den großstädtischen Raum als Punkte abgebildet, um ermessen zu können, ob hier aufgrund der sozialgeografischen Gegebenheiten eine schiefe Verteilung vorliegt – also z.B. die städtischen Werte weit von denen für den ländlichen Raum abweichen. Daraus werden Thesen abgeleitet: 1. über die Eignung des Kriteriums für Bedarfsaussagen und Planungen; 2. über einen sinnvollen Korridor für eventuell zu diskutierende SOLL-Werte; 3. über unterschiedliche Planungsnotwendigkeiten in Städten und im ländlichen Raum; 4. über weitere zu diskutierende Fragen, die sich aus dem Material ergeben.

Diese Darstellung bietet sich nur an, wenn eine ausreichend große Zahl an Werten vorliegt, im Falle dieses Steckbriefes gilt das nur für die IKS (7 Einrichtungen) und die FKSE³ (14 Einrichtungen in 13 LK) sowie weitere einrichtungsübergreifende Kriterien. Sowohl für die TB⁴ (3 Einrichtungen) als auch für die MSE⁵ (2 Einrichtungen bzw. 3 seit 2018) werden die Werte deshalb nur im Text genannt und interpretiert bzw. – wo sinnvoll – in einer kurzen Tabelle dargestellt.

³ Frauen- und Kinderschutzeinrichtung(en), im Folgenden immer als ‚FKSE‘ angegeben.

⁴⁴ Täter_innenberatungsstelle(n), im Folgenden immer als ‚TB‘ angegeben.

⁵ Mönnerschutzeinrichtung(en), im Folgenden immer als ‚MSE‘ angegeben.

2 BEZUGSGRÖßEN FÜR PLANUNGSRELEVANTE KRITERIEN

2.1 Bevölkerungsstatistik

Die Bevölkerungsstatistik ist eine reine Bezugsgröße. Um vergleichbare Kriterien für die Landkreise, IKS-Regionen oder Einrichtungen zu erzeugen, werden Werte häufig als X pro 10.000 EW angegeben (z.B. Beratene pro 10.000 EW). An einigen Stellen gibt es Empfehlungen aus anderen Studien und Kontexten für Standards, die sich auf andere Bevölkerungsgrößen beziehen (z.B. Personal pro 40.000 EW bzw. 150.000 EW je nach Einrichtungstyp). In solchen Fällen wurden die Kriterien mit diesen Größen gerechnet.

2.2 Kriminalstatistik (Lageberichte)

Die Kriminalstatistik ist zum einen Bezugsgröße und wird im Kap. 3 mit verschiedenen Größen in Relation gesetzt. Zum anderen kann man aber bereits aus der Kriminalstatistik selbst Beobachtungskriterien ableiten, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

Straftaten pro 10.000 EW

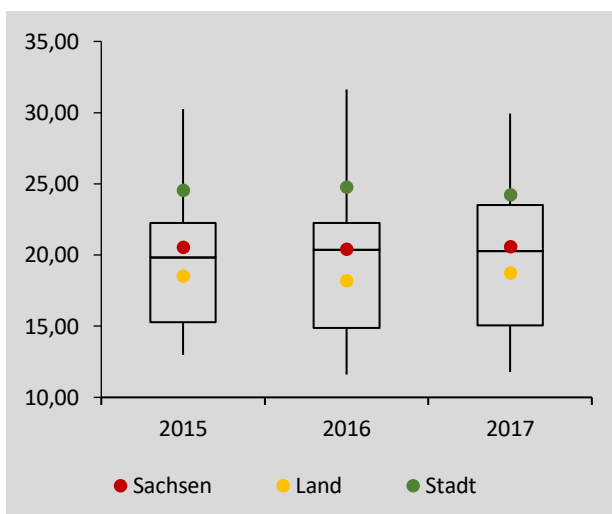


Abb. 2: Straftaten häuslicher Gewalt pro 10.000 EW (Median, Quartile, Min, Max)

Die Zahl der **Straftaten häuslicher Gewalt pro 10.000 EW** in Sachsen gesamt bleibt im Beobachtungszeitraum auf einem ähnlichen Niveau, dasselbe trifft auch für den ländlichen und den großstädtischen Raum sowie die Streuung der Werte zu. Der Median liegt konstant bei ca. 20 Straftaten pro 10.000 EW.

In den Großstädten werden relational zur Bevölkerung mehr Straftaten polizeilich erfasst als im ländlichen Raum. Es ist eine sehr breite Streuung zwischen ca. 12 und 30 Straftaten pro 10.000 EW zu verzeichnen. Die Hälfte der Landkreise liegt zwischen 15 und 23,5 Straftaten pro 10.000 EW.

Die starke Abweichung zwischen den oberen und den unteren Landkreisen kann zwei Ursachen haben: Entweder gibt es wirklich sehr viele oder sehr wenige Straftaten, oder die Sensibilisierung für das Thema bei den jeweiligen Polizeidirektionen ist unterschiedlich ausgeprägt, so dass mehr oder weniger Fälle als Fälle häuslicher Gewalt klassifiziert werden. Einen Einfluss kann auch eine unterschiedlich starke Bereitschaft (der Betroffenen selbst oder Dritter), die Polizei zu rufen, in unterschiedlichen Landkreisen haben. Möglich wäre zudem, dass durch das dichtere Zusammenwohnen in der Stadt Dritte öfter Zeugen werden und die Behörden einschalten. Das Kriterium eignet sich insbesondere als Beobachtungskategorie über längere Zeiträume.

Opfer pro 10.000 EW

Die Verteilung der Werte für das Kriterium **Opfer pro 10.000 EW** sieht erwartungsgemäß der der Straftaten ähnlich (vgl. Abb. 3) und muss nicht gesondert interpretiert werden. Auch die Erklärungsansätze für die breite Streuung sind die gleichen.

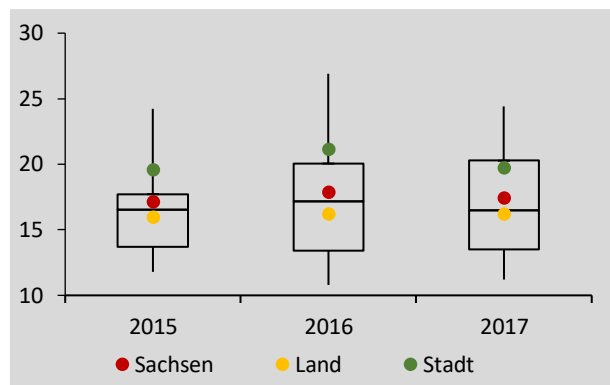


Abb. 3: Opfer häuslicher Gewalt pro 10.000 EW (Median, Quartile, Min, Max)

2.3 Prävalenzdaten / Hochrechnungen – Bedarfe im Dunkelfeld

Prävalenzschätzungen sind zum einen eine Bezugsgröße, die insbesondere mit den Fallzahlen im Hellfeld in Beziehung gesetzt werden sollten. Zum zweiten geben sie Hinweise auf notwendige Maßnahmen zur Erschließung des Dunkelfeldes durch Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung von bestimmten Berufsgruppen, Aufklärungs- und Bildungsarbeit.

2.3.1 Hochrechnungen auf der Basis von Bevölkerungsaussagen: Gewaltbetroffenheit (Prävalenz)

„Von den Frauen, die in einer Beziehung mit einem Mann sind oder waren, haben 20% körperliche und / oder sexuelle Gewalt erfahren.“⁶

„Von allen Frauen, die schon einmal in einer Partnerschaft gelebt haben, gaben bei den Prävalenzfragen zu Gewalt in Partnerschaften insgesamt 25% an, körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Beziehungspartner erlitten zu haben.“⁷

Das errechnete Spektrum der **Fallzahlen häuslicher Gewalt gegen Frauen** im Dunkelfeld für ganz Sachsen liegt 2015 je nach berücksichtigter Altersgruppe (ab 15 bzw. ab 20 Jahren)⁸ und Orientierungsgröße (FRA 2014: 20 Prozent; BMFSFJ 2004: 25 Prozent) zwischen ca. 349.400 und 455.300 Fällen (vgl. Abb. 4).

⁶ Agentur der Europäischen Grundrechte 2014 (FRA), S. 10.

⁷ BMFSFJ 2004, S. 222.

⁸ In den nationalen und internationalen Studien werden unterschiedliche Altersgruppen der Frauen in die Befragungen einbezogen. Hier wurden in Annäherung an die am häufigsten rezipierten Studien (FRA 2014; BMFSFJ 2004) zwei unterschiedliche Altersgruppen zum Vergleich und zu einer Annäherung an das Dunkelfeld festgelegt.

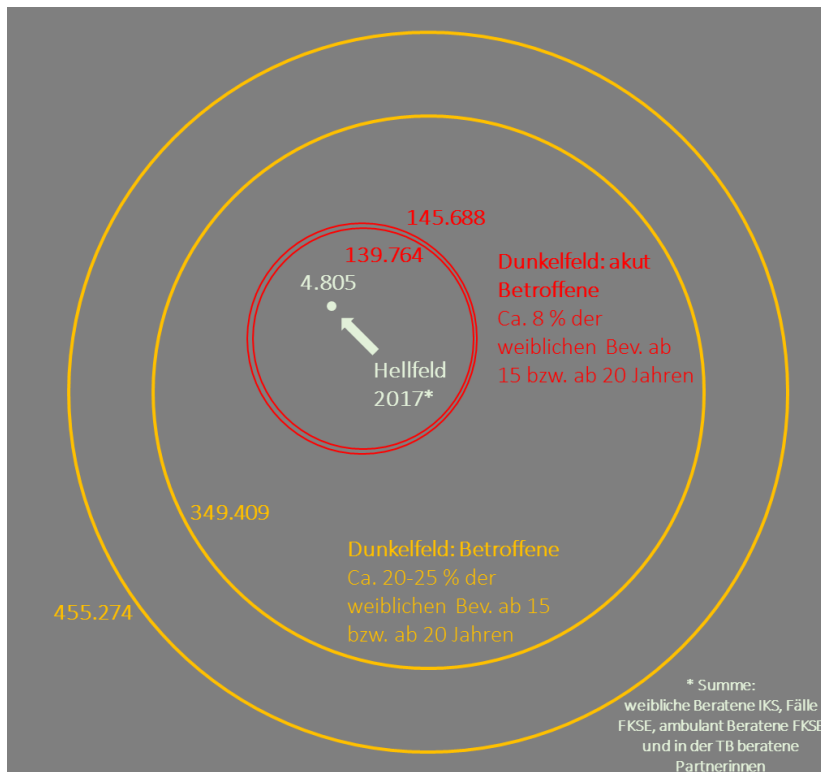


Abb. 4: Hochrechnung des Dunkelfeldes gewaltbetroffener Frauen für Sachsen gesamt

„8% der Frauen (Deutschland und EU) hat in den letzten 12 Monaten körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt.“⁹

Diese Aussage bedeutet für Sachsen, dass 2015 etwa zwischen 139.800 Frauen (ab 20 Jahren) und 145.700 Frauen (ab 15 Jahren) innerhalb des zurückliegenden Jahres von körperlicher oder sexueller Gewalt betroffen waren. Diese Zahl bezieht sich nicht allein auf häusliche Gewalt, ermöglicht aber eine schätzende Annäherung an das Dunkelfeld der betroffenen Frauen, die **zeitnah Schutz und Unterstützung** erhalten sollen.

„Auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse kann derzeit gesagt werden: Die häusliche Gewalt von Frauen gegen Männer und von Männern gegen Frauen qualitativ gleichzusetzen, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt und mit der heutigen Datenlage nicht seriös begründbar. Allerdings kann auch die Behauptung des Gegenteils oder die Aussage, es handle sich bei Gewalt von Frauen gegen Männer um ein weniger wichtiges Problem, für unangemessen und derzeit ebenso nicht stichhaltig belegbar angesehen werden.“¹⁰

Aussagen zur Gewaltbetroffenheit von Männern finden sich in der Literatur nur sehr wenige und diese sind vage bzw. werden in ihren wissenschaftlichen Erhebungskontexten kritisiert¹¹. Aus diesem Grund beziehen sich die Prävalenzaussagen in diesem Steckbrief allein auf die Gewaltbetroffenheit von Frauen. Für das geplante Monitoring müssen aber explizit Daten über

⁹ Kompetenzzentrum Frauen & Gesundheit NRW 2015; mit Bezug auf FRA 2014.

¹⁰ BMFSFJ 2005, S. 219 f.

¹¹ Vgl. Schröttle 2013.

Männer im Schutz- und Unterstützungssystem aufgenommen werden, um künftig differenzierte empirische Aussagen über beide Geschlechter¹² treffen zu können.

Die Frage nach dem **Ausmaß der Gewaltbetroffenheit** in der Bevölkerung hat zwar eine hohe Relevanz, kann aber nur durch **Hochrechnungen** mithilfe von **Prävalenzstudien** beantwortet werden. Das Problem dabei ist, dass der Aussagegehalt solcher Hochrechnungen über das Dunkelfeld unpräzise ist bzw. relativ breite Spektren über das Ausmaß an Gewaltbetroffenheit abbildet – je nachdem, welche Bevölkerungsgruppen und welche Studien zugrunde gelegt werden.

*Unterscheidet man zwischen gedecktem und ungedecktem Bedarf, dann zeigen Prävalenzstudien (lediglich) immer wieder, dass es ein Dunkelfeld und damit einen großen ungedeckten oder mindestens **unsicheren Bedarf** gibt, der aber nicht in konkrete Planungsgrößen übersetzt werden kann. Dieses Problem verweist auf eine kontinuierlich notwendige Prävention und (zielgruppenspezifische) Öffentlichkeitsarbeit zur schrittweisen Aufdeckung des Dunkelfeldes.*

Im Hinblick auf das Leitziel: ‚Jede_r Gewaltbetroffene soll Schutz und Unterstützung erhalten‘ wird deutlich, dass die Aussagen zur Größe des Dunkelfelds allein nicht tauglich sind, um einen Bedarf festzustellen und entsprechende Zielgrößen für die Versorgungsstruktur zu formulieren. Der konkrete Bedarf - das SOLL (also die Größe für ‚Jede_r‘) muss letztlich politisch als Planungsgröße festgelegt werden.

2.3.2 Hochrechnungen auf der Basis des Nutzungsverhaltens: Inanspruchnahme von Unterstützung (Prävalenz)

Die Anzahl der Betroffenen von körperlicher und / oder sexueller Partnergewalt, die jemals professionelle Unterstützungseinrichtungen aufgesucht haben beträgt 17%, bei Betroffenen von Partnergewalt mit Verletzungsfolgen 26%.¹³

„Psychosoziale Hilfen wie Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, aber auch allgemeine Beratungsstellen, therapeutische Angebote u.ä., wurden von insgesamt etwa jeder 6. bis 7. Frau, die körperliche Übergriffe innerhalb oder außerhalb von Partnerschaften erlitten hat, in Anspruch genommen, wobei auch hier die Anteile deutlich ansteigen, wenn nur Frauen einbezogen werden, die schwerere Formen von Gewalt mit Verletzungsfolgen erlebt haben: von diesen hat etwa jede 4. bis 5. schon einmal psychosoziale Hilfen in Gewaltsituationen in Anspruch genommen (... 26% aller Frauen, die körperliche und / oder sexuelle Gewalt in Partnerschaften erlebt haben).“¹⁴

Neben der Annäherung an die Gewaltbetroffenheit im Dunkelfeld ist die Frage nach dem prinzipiellen **Schutz- und Hilfesuchverhalten der von Gewalt Betroffenen** bedarfsanalytisch wichtig. Im Hinblick auf eine Bedarfsplanung ist hier v.a. das Nachfrageverhalten nach öffentlich bereitgestellten Angeboten (in Abgrenzung zu persönlicher Unterstützung in privaten Netzwerken) relevant. Entsprechend wurden weitere Berechnungen zur Abschätzung der Inanspruchnahme von Schutz und Beratung auf der Grundlage von Prävalenzaussagen getätigt.

¹² Grundsätzlich sollten künftig auch weitere Geschlechter erhoben werden, bisher gibt es aber in den Studien keinerlei Bezüge dazu.

¹³ Vgl. BMFSFJ 2004, S. 159.

¹⁴ Ebd., S. 160.

BETROFFENE GESAMT	INANSPRUCHNAHME ÜBERHAUPT		INANSPRUCHNAHME AKUT		INANSPRUCHNAHME REAL (2017) alle weiblichen Fälle (Opfer) ohne Altersbeschränkung
	17,00 %	26,00 %	3,00 %	12,00 %	
Anzahl errechnete von körperlicher/ sexueller Gewalt betroffene Frauen ab 15 Jahren (25 %)	305.712	51.971	79.485		
Anzahl errechnete von körperlicher/ sexueller Gewalt betroffene Frauen ab 20 Jahren (25 %)	293.319	49.864	76.263		
Anzahl errechnete von körperlicher/ sexueller Gewalt betroffene Frauen ab 15 Jahren (20 %)	244.569	41.577	63.588		
Anzahl errechnete von körperlicher/ sexueller Gewalt betroffene Frauen ab 20 Jahren (20 %)	234.655	39.891	61.010		
Anzahl errechnete akut von körperlicher/ sexueller Gewalt betroffene Frauen ab 15 Jahren (8 %)	97.828	16.631	25.435	2.935	11.739
Anzahl errechnete akut von körperlicher/ sexueller Gewalt betroffene Frauen ab 20 Jahren (8 %)	93.862	15.957	24.404	2.816	11.263
					4.805

Tab. 1: Hochrechnung der Inanspruchnahme von Hilfe bei genereller oder akuter Gewaltbetroffenheit sowie reale Inanspruchnahme in Sachsen (Hellfeld)

Von den Frauen, die in ihrem Leben (d. h. unabhängig vom Zeitpunkt der Gewalterfahrung) schon einmal von körperlicher und / oder sexueller häuslicher Gewalt betroffen waren¹⁵, suchen zwischen 17 Prozent und 26 Prozent (BMFSFJ 2004) überhaupt einmal in ihrem Leben professionelle Unterstützungseinrichtungen auf. D. h. umgekehrt, zwischen 74 Prozent und 83 Prozent der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen fragen kein öffentliches Schutz- und Unterstützungsangebot nach. Für ganz Sachsen würde das eine (potenzielle) Nachfrage nach professioneller Hilfe von zwischen ca. 39.900 und 79.500 Frauen bedeuten, wenn alle im Dunkelfeld liegenden Gewaltbetroffenen berücksichtigt würden. Allerdings ist keine Aussage darüber möglich, wann in ihrem Lebensverlauf diese Frauen öffentlich bereitgestellte Hilfe aufsuchen werden.

„Anzahl der nach akuter körperlicher und / oder sexueller Partnergewalt Unterstützung Suchenden (FRA: 3% - aufgrund des schwerwiegendsten Vorfalls; BMFSFJ: 12% nach dem einzigen / schlimmsten Vorfall)“¹⁶

Von den Frauen, die innerhalb eines vergangenen Jahres körperliche und / oder sexuelle Partnergewalt erfahren haben, würden je nach Bezugsstudie (FRA 2014: 3 Prozent; BMFSFJ 2004: 12 Prozent) in Sachsen zwischen ca. 2.800 und 11.700 unmittelbar, d.h. zeitnah nach der Gewalterfahrung, professionelle Unterstützung nachfragen, wenn alle im Dunkelfeld liegenden Betroffenen berücksichtigt würden (vgl. Tab. 6). Dem stehen 4.805 Frauen im Jahr 2017 im Hellfeld gegenüber, die entweder in der IKS, der FKSE oder der Täter_innenberatung (als Partnerin) Beratung bzw. Schutz gefunden haben.

Diese vergleichsweise niedrige Zahl kann zum einen darauf verweisen, dass das Hilfesystem noch nicht den Bekanntheitsgrad hat, den es braucht, um möglichst viele / alle betroffene Frauen zu erreichen. Zum anderen können über das Hellfeld derzeit nur Aussagen zu den Fällen getroffen werden, die im Schutz- und Unterstützungssystem angekommen sind, d.h. Frauen, die zwar ins Hellfeld getreten sind, aber abgewiesen wurden, sind mit der Gesamtfallzahl 4.805 nicht mit erfasst.

Für eine genauere Bestimmung der Bedarfe braucht es eine differenzierte Erhebung von Schutz und Beratung nachfragenden und findenden sowie der abgewiesenen Frauen.

„[Es] zeigt sich, dass die Frauen sich weitestgehend private Unterkünfte bei Freunden, Bekannten und Verwandten suchten und nur selten in soziale Einrichtungen und Frauenhäuser oder andere Unterkünfte geflüchtet waren. Bei den sozialen Einrichtungen spielte das Frauenhaus eine zentrale Rolle. Knapp 8% [konkret: 7,6%] der Frauen gaben an, dass sie in ein Frauenhaus geflüchtet waren.“¹⁷

Nimmt man die Prävalenzdaten für die umgehende Nachfrage (direkte Flucht) der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen nach Schutz in einer Frauenschutzeinrichtung zum Ausgangspunkt der Hochrechnung der Gewaltbetroffenheit insgesamt, so wären in Sachsen in den Jahren 2015 – 2017 schätzungsweise jährlich zwischen ca. 7.100 und 7.200 Frauen von körperlicher und / oder sexueller Partnergewalt betroffen gewesen. Die Abschätzung des Dunkelfeldes aus

¹⁵ Die hier genannten Zahlen der Betroffenen beziehen sich auf die eigenen Berechnungen zum Dunkelfeld bezogen auf die unterschiedlichen Prävalenzstudien (s. Gewaltbetroffenheit).

¹⁶ Schröttle et al. 2016, S. 12.

¹⁷ BMFSFJ 2004, S. 280.

der konkreten Inanspruchnahme von Schutz- und Unterstützungseinrichtungen birgt aber das Problem in sich, dass diese stark vom Angebot abhängig ist. Abgewiesene Frauen und Frauen, die an anderen Orten, an denen es zugängliche(re) Angebote gibt, Schutz und Unterstützung suchen, können darüber hinaus in diesen Berechnungen nicht berücksichtigt werden (da kein statistischer Zugriff durch Sachsen möglich ist). Auch Frauen, die aufgrund fehlender Angebote keinen Schutz und keine Beratung nachfragen, können nicht in die Berechnungen aufgenommen werden, so dass die Zahlen sehr vage bleiben.

„Die Relation von gedecktem zu ungedecktem (formalen) Bedarf ist in beiden Studien aber ähnlich: Auf etwa eine Frau, die Beratung gesucht hat, kommen zwei Frauen, die Gewalterfahrung haben und keine Beratung gesucht haben. Beide Studien besagen damit, dass zwei Drittel der Frauen mit Gewalterfahrungen nicht im Hilfesystem angekommen sind. | Diese Übereinstimmung der Ergebnisse aus zwei unterschiedlich angelegten Studien bestätigt die groben Einschätzungen.“¹⁸

Im Jahr 2017 haben sich insgesamt 4.265 Frauen (Hellfeld) im Hilfesystem in Sachsen beraten lassen, entsprechend liegt die geschätzte Anzahl der von Gewalt betroffenen Frauen, die sich nicht beraten ließen, bei 8.530 (Dunkelfeld), insgesamt wären also 12.795 Frauen (Hell- und Dunkelfeld) von häuslicher Gewalt betroffen gewesen.

2.3.3 Graufeld über Fallbezug

Derzeit nicht berechenbar:

- » mitbetroffene Kinder, die nicht selbst im Hilfesystem Unterstützung finden
- » zu Opfern zugehörige Täter_innen ohne Unterstützungsleistungen
- » zu Täter_innen zugehörige Opfer ohne Unterstützungsleistungen

¹⁸ Bundestagsdrucksache 17/10500 (2012), S. 188.

3.1 Regionale vs. überregionale Planung

3.1.1 Regionale Verteilung der Infrastruktur

Zuordnung der betrachteten Region

Die 10 Landkreise und 3 kreisfreien Städte in Sachsen wurden – angelehnt an die Polizeidirektionsgebiete – zu 7 IKS-Regionen zusammengefasst. In der Regel wurden hier 2 benachbarte Landkreise zu einer Region zusammengefasst, die beiden Städte Leipzig und Dresden bilden jeweils eine eigene Region, die Stadt Chemnitz wurde dagegen mit den Landkreisen Mittelsachsen und Erzgebirgskreis zusammengelegt.

IKS-REGION (jeweils benannt nach dem Standort der IKS)	ZUGEHÖRIGE LANDKREISE
Bautzen	LK Bautzen, LK Görlitz
Chemnitz	Kreisfreie Stadt Chemnitz, LK Mittelsachsen, Erzgebirgskreis
Dresden	Kreisfreie Stadt Dresden
Grimma	LK Leipziger Land, LK Nordsachsen
Leipzig	Kreisfreie Stadt Leipzig
Radebeul	LK Meißen, LK Sächsische Schweiz / Osterzgebirge
Zwickau	LK Zwickau, Vogtlandkreis

Anzahl der Einrichtungen im LK / der IKS-Region

Zwei sächsische Landkreise verfügen über keine geförderte Frauen- und Kinderschutzeinrichtung (Nordsachsen und der Erzgebirgskreis).

Zwei Landkreise (Zwickau und Görlitz) sowie die Kreisfreie Stadt Leipzig verfügen über mehr als eine Schutzeinrichtung bzw. mehrere Standorte.

Die IKS haben in der Regel einen zentralen Standort, nur in einem Fall ist eine Außenstelle (Pirna, Außenstelle der IKS Radebeul) bekannt.

Die Täter_innenberatungsstellen sind in den 3 großen Städten bzw. nahe davon angesiedelt, sie haben entsprechend andere Einzugsgebiete (s. unten).

Männerschutzwohnungen als Pilotprojekt gibt es bislang nur in Leipzig und Dresden.

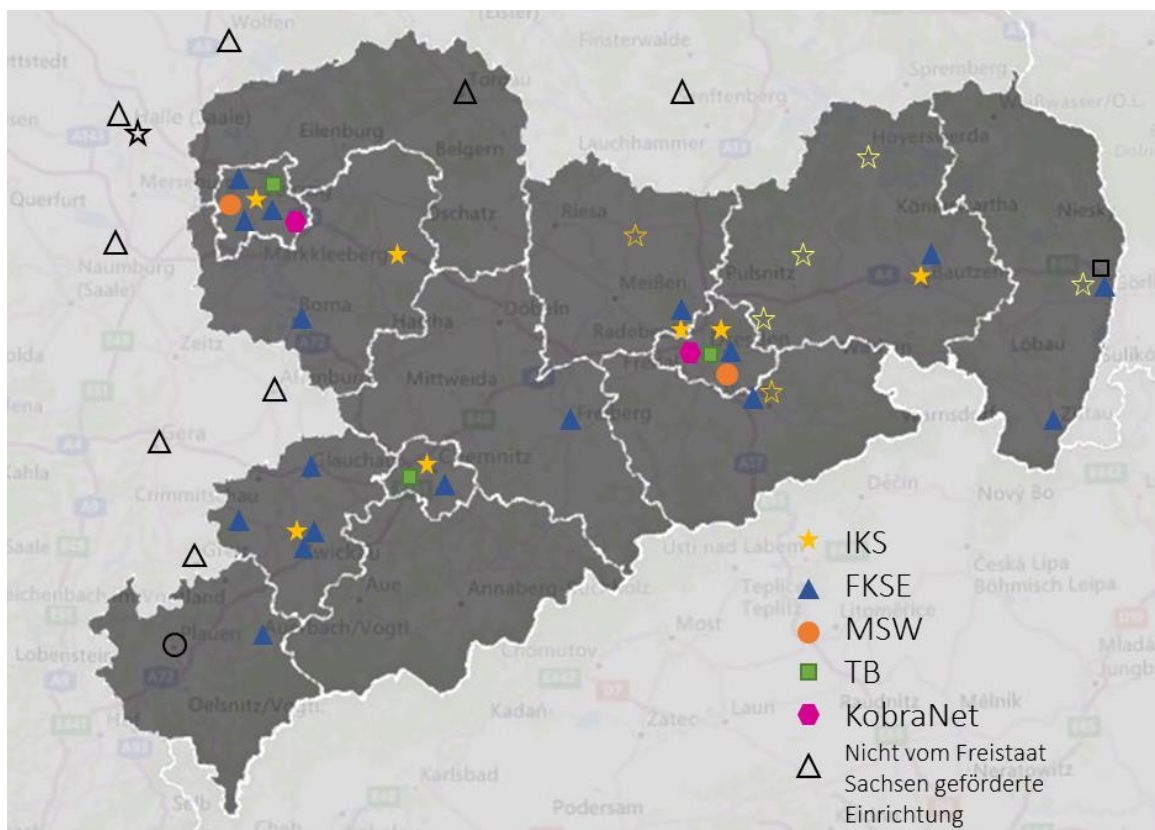


Abb. 5: Standorte der Einrichtungen in Sachsen

3.1.2 Wohnortnahe Versorgung

Maximale Entfernung zwischen Wohnort und Einrichtung des Hilfesystems

Die Grafiken werden hier zunächst nicht im Einzelnen interpretiert, sondern können für sich sprechen. Sie wurden für alle Einrichtungstypen (IKS, FKSE, TB, MSE) erstellt. Hinzuweisen bleibt darauf, dass es sich hierbei um keine detaillierte Erreichbarkeitsanalyse handelt, sondern reine Entfernungswerte abgebildet sind. So kann das Vorhandensein einer Autobahn oder eines Bahnknotenpunktes an einzelnen Orten diese Befunde relativieren.

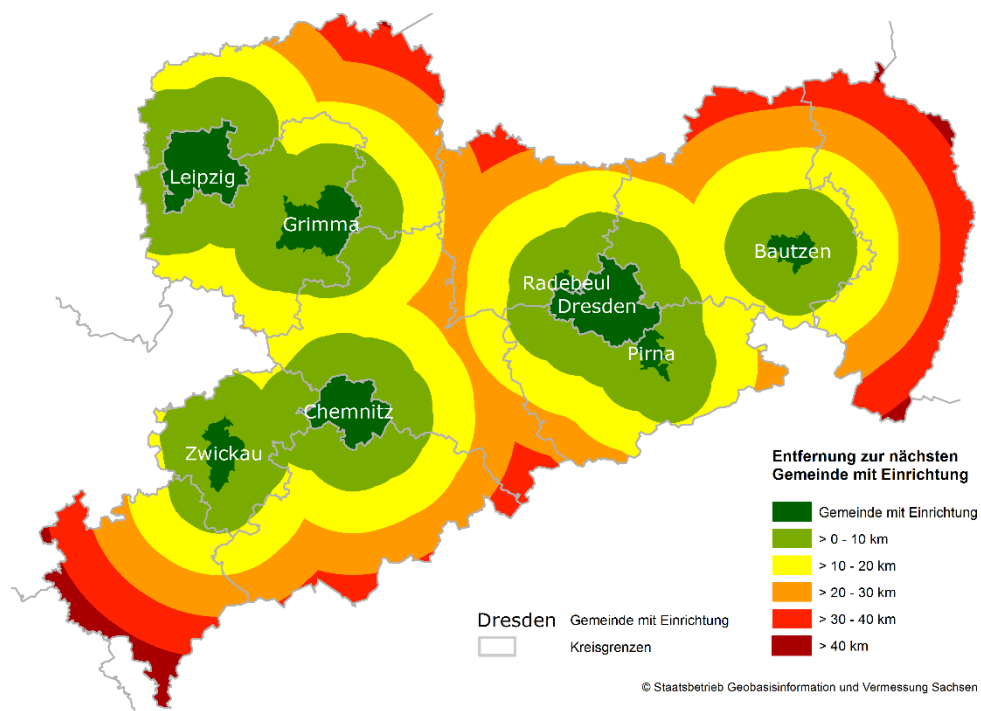


Abb. 6: Interventions- und Koordinierungsstellen (IKS) – Standorte und Entfernungen zur nächsten Gemeinde mit einer Einrichtung in Sachsen

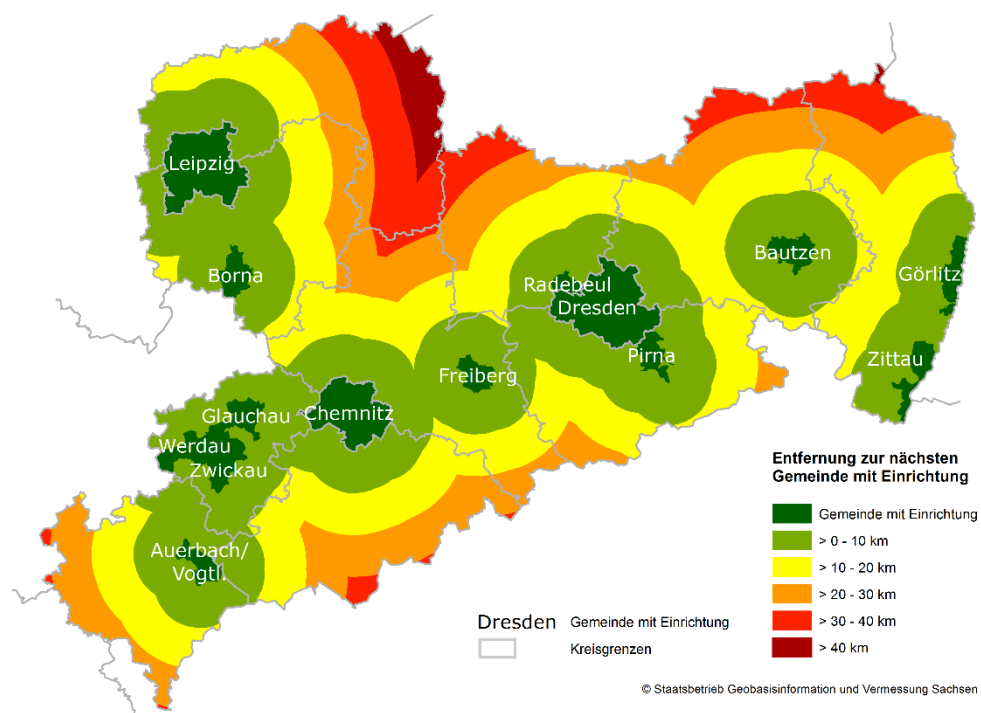


Abb. 7: Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen (FKSE) – Standorte und Entfernungen zur nächsten Gemeinde mit einer Einrichtung in Sachsen

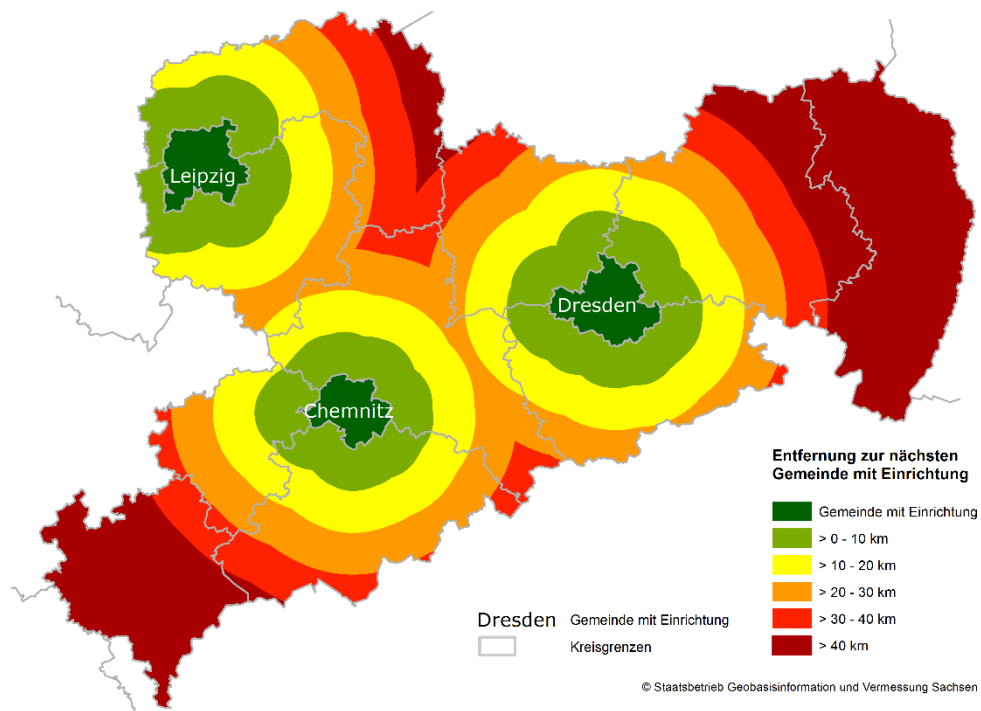


Abb. 8: Täter_innenberatungsstellen (TB) – Standorte und Entfernungen zur nächsten Gemeinde mit einer Einrichtung in Sachsen

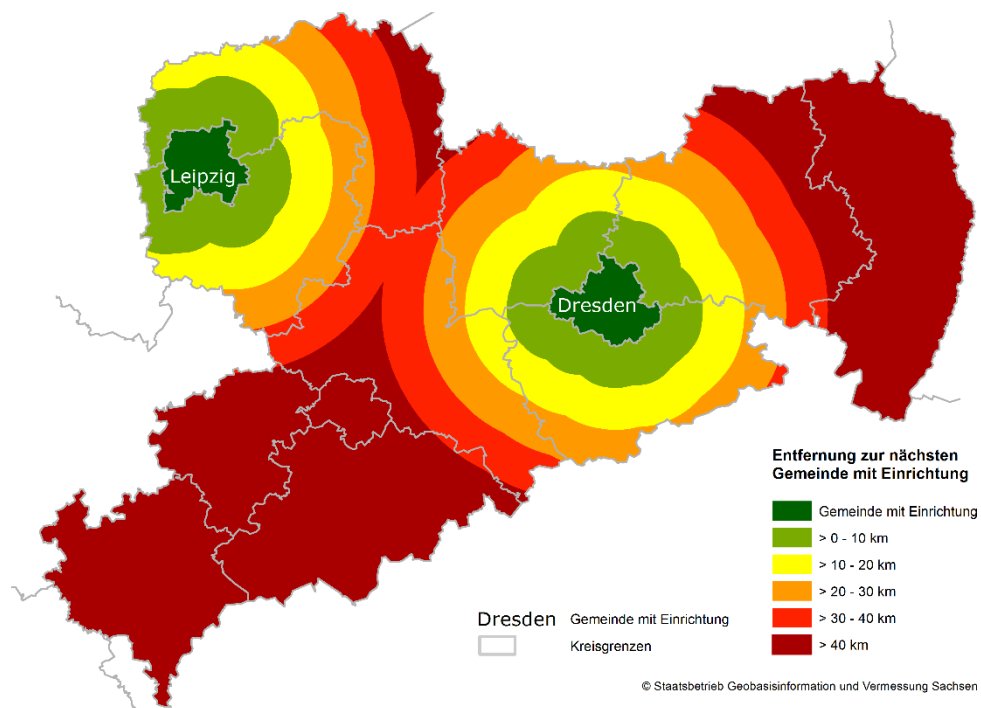


Abb. 9: Mönnerschutzeinrichtungen (MSE) – Standorte und Entfernungen zur nächsten Gemeinde mit einer Einrichtung in Sachsen

Wanderungssaldo – Nutzungsverhalten

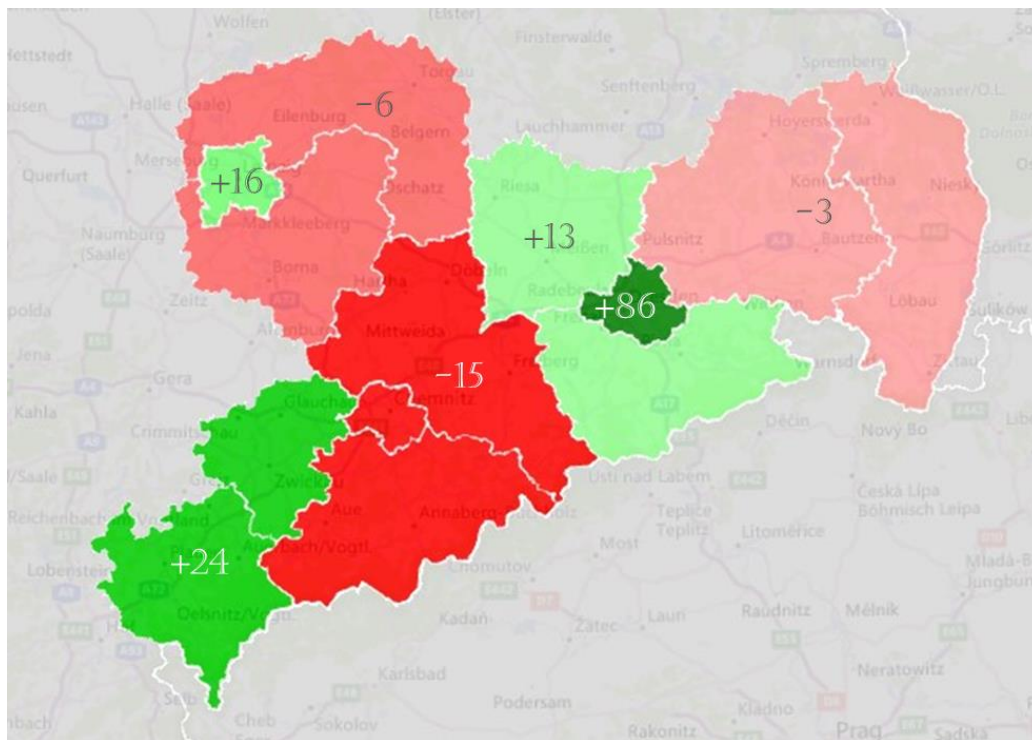


Abb. 10: ‚Wanderungssaldo‘ der IKS in 2017 – ‚Fälle anderer Regionen, die in dieser Region bearbeitet werden‘ minus ‚Fälle dieser Region, die in anderen Regionen bearbeitet werden‘

Die Grafik (Abb. 10) zeigt, in welchen IKS-Regionen mehr (grün) oder weniger (rot) ‚fremde‘ Fälle (aus anderen Landkreisen Sachsens, aus anderen Bundesländern, aus dem Ausland) versorgt werden als Fälle der Region in anderen Regionen Sachsens. Keine Daten liegen darüber vor, wie viele Fälle aus Sachsen Hilfe in Einrichtungen anderer Bundesländer finden, was die Grafik (vermutlich leicht) verzerrt. Trotzdem zeigt sie zunächst, dass der Saldo relativ ausgeglichen ist, d.h. die Werte im niedrigen zweistelligen Bereich liegen. Lediglich für die IKS Dresden zeigt sich ein sehr hoher Wert, der durch eine große Zahl von Beratern aus anderen Bundesländern erzeugt wird. Die Erklärung muss mit der Einrichtung zusammen gefunden werden.

Derzeit nicht berechenbare Kriterien

Nicht sauber berechenbar: Saldo FKSE oder Gesamt

Nicht sinnvoll für MSE und TB, weil große Einzugsbereiche

Herkunft der Fälle in den Einrichtungen: IKS

Herkunftslandkreis ↓	Beratungsort (Standort IKS)							Summe
	Leipzig	Grimma	Zwickau	Chemnitz	Radebeul	Bautzen	Dresden	
Görlitz	0	1	0	0	0	20	0	21
Bautzen	0	0	0	0	2	70	5	77
SOE	0	0	0	0	143	0	4	147
Meißen	0	0	0	0	120	0	6	126
Nordsachsen	6	85	0	0	0	0	0	91
LK Leipzig	6	180	0	0	0	0	0	186
Mittelsachsen	0	2	0	48	1	0	0	51
Erzgebirge	0	0	15	33	0	0	0	48
Zwickau	0	0	117	0	0	0	0	117
Vogtland	0	0	89	0	0	0	0	89
Stadt Dresden	0	0	1	0	15	0	400	416
Stadt Leipzig	649	0	0	0	1	2	0	512
Stadt Chemnitz	0	0	0	162	0	0	0	162
andere Bundesländer oder Ausland	7	3	8	3	4	3	87	115
Summe	668	271	230	246	286	95	502	2298

Tab. 2: Herkunft der Fälle in den Interventions- und Koordinierungsstellen (IKS), 2017

Herkunft der Fälle in den Einrichtungen: FKSE

HERKUNFTSLAND-KREIS / -STADT ↓	Unterkunft gewährende_r LK / Stadt (Standort FKSE)													Summe
	GR	BZ	SOE	MEI	NoS	LK LE	MIS	ERZ	Z	VLK	DD	LE	CH	
Görlitz	31	?	0	0		0	0		0	0	0	?	0	31+X
Bautzen	0	73	?	?		0	?		0	0	1	?	0	74+X
SOE	0	0	17	?		0	?		0	0	5	?	0	22+X
Meißen	0	0	?	6		0	?		0	0	2	?	0	8+X
Nordsachsen	0	0	0	0		6	0		0	0	1	4+X	0	11+X
Leipzig	0	?	0	0		16	0		0	0	0	9+X	0	25+X
Mittelsachsen	0	0	?	?		2	52		0	1	0	?	4	59+X
Erzgebirge	0	0	0	0		2	?		1	0	0	?	19	22+X
Zwickau	0	0	0	0		0	0		54	1	0	1+X	7	63+X
Vogtland	0	?	0	0		0	0		2	3	0	?	1	6+X
Stadt Dresden	0	?	0	?		0	?		0	0	45	2+X	0	47+X
Stadt Leipzig	0	0	0	?		10	0		0	1	1	109	0	134+X
Stadt Chemnitz	0	0	0	0		0	0		0	1	0	?	42	43+X
andere BL oder Ausland	1	1	0	5		5	4		7	4	4	34	2	66
Summe	32	97	32	29		41	65		64	11	59	184	75	677

Tab. 3: Herkunft der Fälle in den Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen (FKSE), 2017 (X: für insgesamt 65 Fälle oder Personen aus Sachsen ist die Herkunft / Wohnort nicht genau angebar)

Achtung! Die Angaben zur Herkunft der Frauen (und Kinder) in den FKSE sind im vorhandenen Material unvollständig und unterschiedlich (mit und ohne Kinder, mit und ohne konkrete Angaben zur Herkunft aus einzelnen LK oder ganz Sachsen). Deshalb können die Daten und Berechnungen nur Tendenzen wiedergeben.

Derzeit nicht berechenbare Kriterien

Anzahl Fälle aus dem LK XY, die in Sachsen bearbeitet werden (nach Einrichtungstyp und gesamt) (nicht berechenbar durch die ungenaue Abfrage)

Herkunft der Fälle in den Einrichtungen: TB

<i>Herkunftslandkreis / - stadt ↓</i>	<i>Beratungsort</i>			<i>Summe</i>
	Markkleeberg	Chemnitz	Dresden	
<i>Görlitz</i>	0	0	0	0
<i>Bautzen</i>	0	0	0	0
<i>SOE</i>	0	0	3	3
<i>Meißen</i>	0	0	3	3
<i>Nordsachsen</i>	5	0	0	5
<i>LK Leipzig</i>	18	0	0	18
<i>Mittelsachsen</i>	0	8	0	8
<i>Erzgebirge</i>	0	8	0	8
<i>Zwickau</i>	0	14	0	14
<i>Vogtland</i>	0	16	0	16
<i>Stadt Dresden</i>	0	0	46	46
<i>Stadt Leipzig</i>	100	0	0	100
<i>Stadt Chemnitz</i>	0	35	0	35
<i>andere Bundesländer oder Ausland</i>	1	0	0	1
<i>Summe</i>	124	81	52	257

Tab. 4: Herkunft der Fälle in den Täter_innenberatungsstellen (TB), 2017

Herkunft der Fälle in den Einrichtungen: MSE

Die beiden geförderten Möbelschutzwohnungen sind ein Pilotprojekt mit je 3 Plätzen. Anfang 2017 wurden die ersten Schutzsuchenden aufgenommen.

MSE Leipzig: 7 Männer und 4 Kinder, davon 3 aus Nordsachsen (Männer und Kinder), die anderen aus Leipzig (Stadt)

MSE Dresden: 11 Männer und 10 Kinder, davon 3 aus den LK Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 1 aus anderem Bundesland (Männer und Kinder)

3.2 (Un)gedeckte Bedarfe im Helffeld

3.2.1 Zugang zum Schutz- und Unterstützungssystem

Zugangswege und Zugangsmöglichkeiten zu den Schutz- und Unterstützungs- / Beratungseinrichtungen

Zwei Fragen sind wichtig bezüglich des Zugangs zum Hilfesystem:

1. Auf welchem Weg erfolgt der Zugang? Wer vermittelt den Zugang?
2. Welche Gruppen haben mehr oder weniger Zugang gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung bzw. der Risikoeinschätzung für diese Gruppen?

Beide Fragen sind auf der Ebene Sachsen nicht unmittelbar planungsrelevant. Sie geben Hinweise auf notwendige Vernetzungsbemühungen oder Zugangshemmnisse für bestimmte Zielgruppen und können so Gespräche über die Ausrichtung der fallunabhängigen Arbeit der einzelnen Einrichtungen (s. unten, Kap. 3.3) strukturieren.

Zusammenfassungen zu Frage 1 sind in den jeweiligen regionalen Steckbriefen dokumentiert, da sie auf der Ebene von Sachsen gesamt keine sinnvollen Aussagen zulassen.

Zu Frage 2 können bislang aufgrund der Datenlage keine Aussagen gemacht werden.

Schutz- und Unterstützung / Beratung nachfragende Personen (Bedarf im Helffeld)

In den **IKS** entspricht nach eigenen Aussagen (bisherige Rückmeldungen aus der UAG Bedarfssplanung) die Zahl der nachfragenden Personen der Zahl der beratenen Personen. Allerdings gibt es die Datenübermittlung durch die Polizei (Nachfrage durch Dritte), auf die mehrere Kontaktversuche erfolgen. Aufschlussreich wäre hier z.B. die Anzahl der Personen, deren Daten durch die Polizei übermittelt wurden, zu denen aber kein Kontakt zustande kommt.

Für die **FKSE** und **MSE** ist aufgrund der fehlenden systematischen Erhebung von Abweisungen nach Gründen (Kapazität oder andere) leider keine Aussage über die tatsächliche Nachfrage möglich. Das Kriterium wäre sinnvoll in der Form **Abweisungen pro 10.000 EW / pro (aufgenommenem) Fall**.

In der **TB** gibt es keine Abweisungen, aber u.U. mehr Beratungsbedarf im Einzelfall als leistbar. Das wird bislang nicht dokumentiert (Kriterium: **Anzahl Fälle, bei denen Verhältnis empfohlene zu tatsächlicher Beratungsfrequenz $\neq$ 1 in Prozent der Gesamtzahl der Fälle**).

Schutz und Unterstützung findende Personen

IKS / TB: Beratene pro 10.000 EW (Täter_innen, Opfer)

Die Beratungsquote der **IKS** liegt 2017 zwischen ca. 2 und knapp 12 **Beratenen pro 10.000 Einwohner_innen** und streut damit breiter als noch 2015, allerdings mit gleichbleibendem Minimum bei stark steigendem Maximum. Diese Zuwächse sind v.a. den großstädtischen Einrichtungen geschuldet, während die Quote für den ländlichen Raum nur leicht ansteigt. Eine Vermutung zur Erklärung dieses Phänomens ist, dass die großstädtischen Einrichtungen für eine relativ große Bevölkerung leicht zu erreichen sind und deshalb stärker frequentiert werden als kleinstädtische Einrichtungen mit (auf die Fläche bezogen) großem Einzugsbereich.

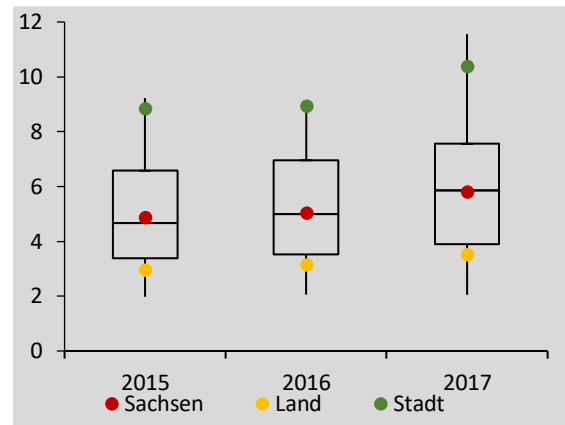


Abb. 11: Beratene in den IKS pro 10.000 EW (Median, Quartile, Min, Max)

Für die **TB** (nur 3 Einrichtungen in Sachsen) können die Werte für das Kriterium **Beratene pro 10.000 EW** im Einzelnen dargestellt werden (vgl. Tab. 5) und beziehen sich auf die empirisch vorgefundenen Einzugsgebiete, wie sie in Abb. 12 dargestellt sind.

	2015	2016	2017
Sachsen	0,63	0,65	0,63
Dresden	0,82	0,66	0,49
Chemnitz	0,40	0,42	0,56
Markkleeberg	1,11	1,33	1,20

Tab. 5: Beratene pro 10.000 EW in der TB

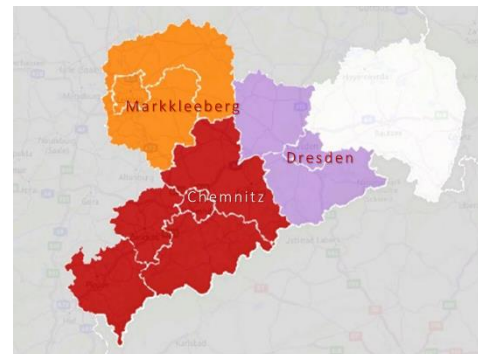


Abb. 12: Empirisch vorgefundene Einzugsgebiete der TB

Auch hier zeigt sich, dass die Werte breit streuen, was allerdings auch den verschiedenen großen Einzugsbereichen der Einrichtungen (die Bevölkerungen von 2 LK und einer kreisfreien Stadt bzw. von 4 LK und einer kreisfreien Stadt) geschuldet ist. Der starke Rückgang der Dresdner Einrichtung ist erklärungsbedürftig (s. unten, Kap. 3.2.2, Fallaufkommen), gleichzeitig werden Täter_innen aus den Landkreisen Bautzen und Görlitz noch gar nicht erreicht (vgl. oben, Tab. 4), wofür die TB Dresden laut Landesaktionsplan auch gar nicht zuständig ist. Daraus ergibt sich ein ‚weißer Fleck‘ in der IKS-Region Bautzen.

Das Kriterium **Beratene pro 10.000 EW** bietet vor allem eine gute Beobachtungsgröße über einen längeren Zeitraum. Steigt der Wert, ist er ein Indiz dafür, dass die Einrichtungen ihren Bekanntheitsgrad erhöhen sowie durch Aufklärungsarbeit eine weitere Enttabuisierung des Themas bewirkt worden ist. Für ländliche und städtische **IKS** sollte die Bewertung im Rahmen des Monitorings gesondert stattfinden, da u.U. die bessere Erreichbarkeit der großstädtischen Einrichtungen auch zu einer stärkeren Frequentierung führt. Für die **TB** sollten die empirisch vorgefundenen Einzugsgebiete (vgl. Abb. 12 und Tab. 4) hinsichtlich der Zuständigkeiten diskutiert werden. Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit müssten insbesondere in den weiter entfernten Landkreisen intensiviert werden, da die Fallzahlen hier sehr gering sind bzw. diese zeigen, dass die Einrichtungen hauptsächlich eine städtische Klientel versorgen.

FKSE / MSE: Aufgenommene Fälle pro 10.000 EW, Aufgenommene Kinder pro 10.000 EW, ambulant Beratene pro 10.000 EW

Die **Fallbelastung** der **FKSE pro 10.000 EW** liegt 2017 zwischen ca. 0,5 und 3,2 Frauen pro 10.000 Einwohner_innen und streut damit sehr breit. Ähnlich wie die Beratungsquote der IKS sind auch hier die Ausreißer nach oben den (in der Tendenz steigend) stark frequentierten großstädtischen Einrichtungen geschuldet, während die Quote für den ländlichen Raum leicht sinkt. Erklärungen können zum einen die gute Erreichbarkeit städtischer Einrichtungen für große Bevölkerungsgruppen sein, zum anderen könnten aber auch die höheren Kapazitäten in den Städten (vgl. unten, Kap. 3.5.3) eine größere Rolle spielen.

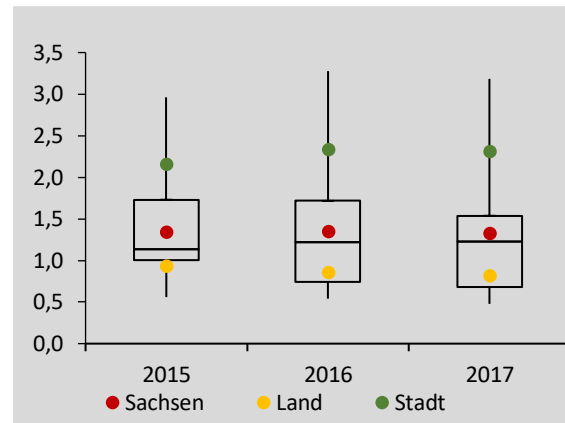


Abb. 13: Fälle FKSE pro 10.000 EW (Median, Quartile, Min, Max)

Da die Einzugsbereiche der **MSE** sich über die nächsten Jahre erst noch etablieren müssen, wird hier nur die **Fallbelastung pro 10.000 EW** beider Einrichtungen zusammen bezogen auf ganz Sachsen angegeben, die 2017 0,04 Fälle pro 10.000 EW betrug.

*Auch das Kriterium **Fälle pro 10.000 EW** in den Schutzeinrichtungen taugt schwerlich für die Diskussion eines SOLL-Wertes. Da dieser Wert insbesondere auch von den vorhandenen Platzkapazitäten abhängen könnte (vgl. dazu unten, Kap. 3.5.3), lässt er sich erst besser beurteilen, wenn einheitliche Standards für Sachsen bezüglich der vorzuhaltenden Plätze in den FKSE definiert und umgesetzt sind. Darüber hinaus liegt hier ein deutlicher Stadt-Land-Unterschied vor, der – sollte er nicht ausschließlich von den größeren Kapazitäten in den Städten erklärt werden können – in der Bewertung im Rahmen des Monitorings berücksichtigt werden sollte. Für die MSE sollte vorerst beobachtet werden, wie sich dieser Wert entwickelt.*

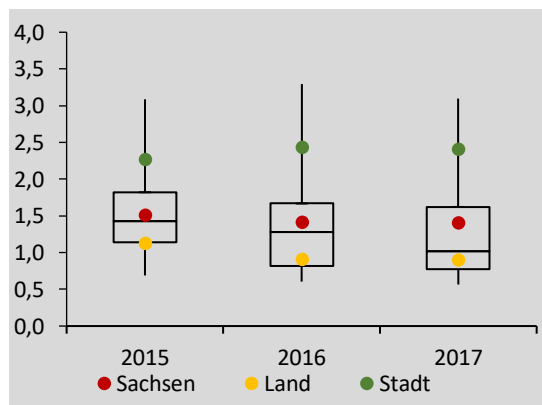


Abb. 14: Kinder in FKSE pro 10.000 EW (Median, Quartile, Min, Max)

Die **Zahl der aufgenommenen Kinder pro 10.000 EW** schwankt entsprechend der Aufnahme erwachsener Personen. Die Anzahl der Kinder pro Fall hat u.U. einen Einfluss auf die etwas größere Streuung als bei den Erwachsenen (vgl. dazu unten in diesem Kap.). Der Median sinkt im Beobachtungszeitraum deutlich, was bedeutet, dass trotz starker Ausreißer nach oben in der Tendenz in immer mehr Einrichtungen immer weniger Kinder mit ihren Müttern in Frauenschutzeinrichtungen gehen. Dennoch kann dieser Befund für Sachsen eine genauere Betrachtung der Werte für die Einrichtungen der Landkreise nicht ersetzen (vgl. Regionale Steckbriefe der Regionen).

*Für eine Schätzung des Bedarfes an Frauenhausplätzen ist – neben anderen Kriterien, die diese ergänzen – die **Summe der ‚Fälle‘ (Erwachsene) und der Kinder pro 10.000 EW** zugrunde zu legen.*

Entsprechend läge im Beobachtungszeitraum das Kriterium **Aufgenommene Personen pro 10.000 EW** für Sachsen zwischen 2,7 und 2,9; die Unterschiede zwischen Stadt und Land sind jedoch beträchtlich. Während der Wert für den ländlichen Raum zwischen 1,7 und 2,1 liegt, beträgt er für die Großstädte mit 4,4 bis 4,7 mehr als doppelt so viel.

Neben ihrer genuine Schutzfunktion bieten viele **FKSE** auch **ambulante Beratungsleistungen** an. Eine sachsenweite Auswertung hierzu ist nicht möglich, da vielfach nicht klar ist, ob es sich dabei um zusätzliche Fälle handelt oder lediglich nachgehende Beratungen für Frauen nach ihrem Auszug aus dem Frauenhaus gemeint sind. Einige Frauenhäuser verfügen zudem über angeschlossene Beratungsstellen mit eigener Berichterstattung (die für die Auswertung nicht vorliegt), so dass hier Daten fehlen. Weitere (notwendige) Unterschiede ergeben sich zwischen Einrichtungen, die am selben Ort wie die IKS agieren, und Einrichtungen, in deren Ort keine weitere Beratungseinrichtung vorhanden ist. Einige Einrichtungen dokumentieren nur die Anzahl der Beratungen, nicht aber die der Beratenen.

*Das Kriterium **Ambulant Beratene pro 10.000 EW (FKSE)** selbst würde das Kriterium **Beratene pro 10.000 EW** in den IKS ergänzen. Im Zuge einer verbesserten Datenerhebung sollten beide Kriterien zusammenfließen, um gedeckte Bedarfe an Beratungsleistungen auf LK- oder IKS-Ebene im Ganzen abbilden zu können. Außerdem zeigt sich, dass je nach sonstiger umgebender Infrastruktur die Zuständigkeit für Beratungen außerhalb der Schutzeinrichtungen diskutiert werden könnte (unberührt die eigenen Fälle, die noch ‚nachbetreut‘ werden).*

Fälle (Opfer, Täter_innen) gesamt im Verhältnis zur Anzahl der polizeilich erfassten Opfer

Das berechnete **Verhältnis von statistisch erfassten Opfern durch die Polizei und Opfern, die im Hilfesystem Leistungen erhalten haben**, zeigt, wie viele der Opfer Hilfe erhalten –

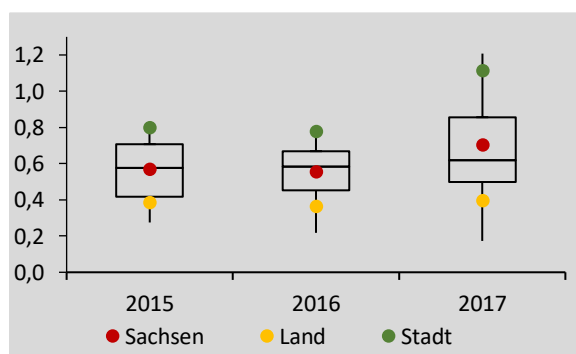


Abb. 15: Polizeilich erfasste Opfer pro ‚Fall‘ (Opfer)
(Median, Quartile, Min, Max)

unter der Annahme, dass alle, die Hilfe erhalten, auch polizeilich registrierte Opfer sind, was praktisch nicht der Fall ist.

Beispiel: Liegt dieser Wert bei 0,5, dann erhalten unter der o.g. Annahme 50 Prozent der polizeilich registrierten Opfer Hilfe im Hilfesystem. Bedenkt man, dass auch nicht polizeilich registrierte Opfer im Hilfesystem Leistungen erhalten und andersherum polizeilich registrierte Opfer keine Hilfen erhalten, dann bedeutet dieser Wert, dass *höchstens* 50 Prozent der Opfer im Hilfesystem Hilfe erhalten.

Der Median liegt relativ stabil bei ca. 0,6, d.h. im Mittel werden maximal 60 Prozent der polizeilich registrierten Opfer im Hilfesystem unterstützt. Die Hälfte der IKS-Regionen liegt unter diesem Wert, die andere darüber. 2017 geht die Streuung der Werte weit auseinander, im großstädtischen Raum geht in einer IKS-Region der Wert über 1,0, also über 100 Prozent, was der o.g. theoretischen Annahme geschuldet ist, während die unteren Werte durch ländlichere Regionen erzeugt werden (vgl. Abb. 15).

Bemerkenswert ist, dass die Werte für **Frauen und Männer** weit auseinandergehen. Hier seien zur Veranschaulichung nur die Werte für 2017 bezogen auf ganz Sachsen gegenübergestellt. Während maximal 87 Prozent der weiblichen Opfer Hilfen erfuhren, galt dies für nur (maximal!) 8 Prozent der männlichen Opfer.

Für die **Täter_innen** stellt sich dieses Verhältnis noch dramatischer dar. Geht man davon aus, dass zu jedem polizeilich registrierten Opfer mindestens ein_e Täter_in existiert, dann sind im Beobachtungszeitraum gerade 3,6 bis 3,7 Prozent der Täter_innen in einer professionellen Beratung gewesen. Da der Ansatz der Täter_innenberatung insbesondere auch präventiven Charakter hat im Sinne der Durchbrechung des Gewaltkreislaufes, wäre es eine politische Frage, ob hier nachgesteuert werden soll.

*Da das Kriterium **Fälle im Hilfesystem im Verhältnis zur Anzahl der polizeilich erfassten Opfer** auf einem theoretischen Konstrukt beruht, ist es **nicht geeignet als Planungskriterium**. Die Daten zeigen, dass sachsenweit in den IKS ca. 40 bis 45 Prozent der Beratenen durch die Polizei gemeldet wurden, aber nicht, ob in allen diesen Fällen eine statistische Erfassung als Opfer häuslicher Gewalt erfolgt. Auch ist nicht angebbbar, wie viele Meldungen durch die Polizei insgesamt erfolgten, weil die nicht erfolgreichen Kontaktversuche der IKS nicht systematisch dokumentiert werden. Um mehr über das Hilfesuchverhalten zu lernen, wäre es z.B. interessant, wenn die Polizei auch die Zahl der Meldungen an die IKS (bzw. Einwilligung der Betroffenen) dokumentieren würde, gemessen an der statistisch erfassten Gesamtopferzahl. Zu bedenken ist außerdem, dass die Zahl der erfassten Opfer nicht der Gesamtopferzahl (Hell- und Dunkelfeld) entspricht, sondern lediglich das Hellfeld beleuchtet.*

3.2.2 Fallbezogene Leistungen der Einrichtungen

Fallaufkommen in den Einrichtungen (gedeckter Bedarf)

IKS / TB: Beratene pro VZÄ

Für die **IKS** ist dieser Wert auf der Ebene Sachsen nicht angebbbar, ebenso wenig sind Vergleiche zwischen den Einrichtungen möglich, da die Personalausstattung derzeit nicht systematisch erhoben wird.

Gleiches gilt für die **Täter_innenberatungsstellen**, hier ist lediglich für 2017 eine Angabe möglich (wobei für Dresden eine Schätzung zugrunde liegt) – hier beträgt der Wert für das Kriterium **Beratene pro VZÄ** 86 für ganz Sachsen. Der Wert streut allerdings stark zwischen den 3 Einrichtungen in Sachsen. So liegt er für die TB Markkleeberg 2017 bei 150, für die TB Chemnitz bei 106 (stark gestiegen gegenüber 2016: 74) und für die TB Dresden bei nur 29 Beratenen pro VZÄ. Letzteres erklärt sich laut Sachbericht aus nicht kontinuierlichen bzw. unterbrochenen Stellenbesetzungen in 2016, die erst etwa Mitte 2017 gelöst werden konnten. 2015 war die Zahl der Beratenen wesentlich höher und es ist anzunehmen, dass sie seit 2017 bereits wieder gestiegen ist.

*FKSE / MSE: Aufgenommene Fälle / Personen pro VZÄ, Kinder pro Fall, Beleg-
tage pro VZÄ / pro Fall, Aufgenommene Personen pro vorhandenem Bett*

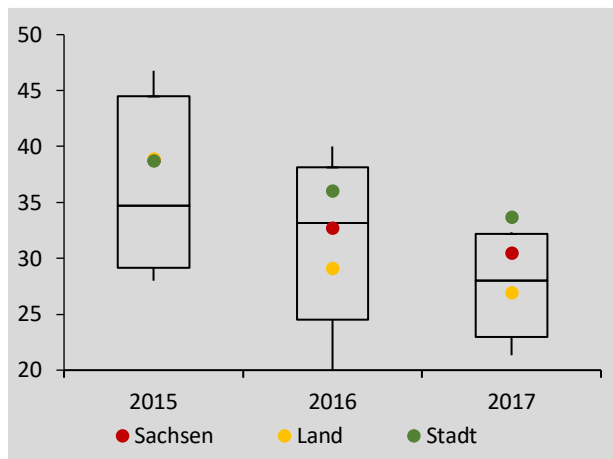


Abb. 16: Aufgenommene Personen (Frauen + Kinder) in den FKSE pro VZÄ (Median, Quartile, Min, Max)

Für die FKSE liegen die Personaldaten soweit vor, dass mittels Schätzungen ein Gesamtwert angegeben werden kann. Hier zeigt sich für das Kriterium **Aufgenommene Personen pro VZÄ** ein stark rückläufiger Median und eine gleichbleibende Streuung der Kennwerte der einzelnen Einrichtungen. Die Einrichtungen, deren Wert unterhalb des Medians liegen, liegen dabei relativ dicht beieinander, während oberhalb des Medians die Werte stark streuen. Interessant ist außerdem, dass sich für 2015 die Werte für Stadt und Land (und Sachsen) kaum unterscheiden.

Ausreißer erklären sich also vermutlich durch kleine Einrichtungen mit wenigen Plätzen / Fällen und ebenso wenig Personal. Auch in 2016 und 2017 liegen die Werte für Sachsen sowie Stadt und Land weiterhin relativ dicht beieinander, was einen Fokus auf kleinere Einrichtungen und eine Diskussion, wie die strukturellen Rahmenbedingungen hier zu setzen sind, zusätzlich begründet.

Ein ähnliches Bild zeigt sich für das Kriterium **Fälle pro VZÄ**, so dass dieses Kriterium hier nicht gesondert ausgewertet werden muss. Da im Übrigen das Kriterium nur im Zusammenhang mit den Belegtagen pro VZÄ interpretiert werden kann, die Belegtage für Kinder aber nicht gesondert erfasst werden, ist es eher perspektivisch nach verbesserter Datenlage anwendbar.

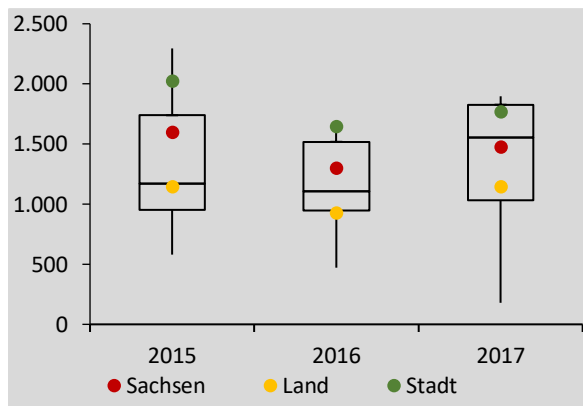


Abb. 17: Belegtage in den FKSE pro VZÄ (Median, Quartile, Min, Max)

Während die Zahl der Fälle bzw. Personen pro VZÄ in der Tendenz eher sinkt, nimmt die Anzahl der **Belegtage pro VZÄ** seit 2016 in den meisten Einrichtungen zu. Sie ist in den großen Einrichtungen der Großstädte höher als auf dem Land und die Kennzahl streut enorm: zwischen ca. 580 und 2300 in 2015 bzw. zwischen 180 und 1900 in 2017. Dennoch liegt auch der Mittelwert für die ländlichen Gebiete Sachsens mit 1078 Belegtagen pro VZÄ (2017) noch relativ hoch. Eine im Schnitt hohe Personalbelastung spiegelt sich auch in den Auslastungswerten der Einrichtungen (vgl. unten, Kap. 3.5.1).

Die Anzahl der **Belegtage pro VZÄ** geht zwar 2016 gegenüber dem Vorjahr zurück, steigt aber 2017 wieder an, und zwar sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum und relativiert so das vorhergehende Kriterium. Bei steigender Personalbelastung wird also immer weniger Menschen Schutz geboten, ein Befund, der interpretiert werden muss. Gründe können sowohl an der immer schwierigeren Suche nach Wohnraum als auch in komplexer werdenden Problemlagen gesucht werden. Weitere Interpretationsmöglichkeiten können die Einrichtungen evtl. selbst einbringen. Auch wenn die Personalbelastung im ländlichen Raum durch Belegtage niedriger ist, ist es kein allgemeiner Trend für den ländlichen Raum, sondern wird beeinflusst durch Einrichtungen mit sehr geringer Auslastung. Diese muss für die betreffenden Einrichtungen im unteren Bereich gesondert interpretiert werden.

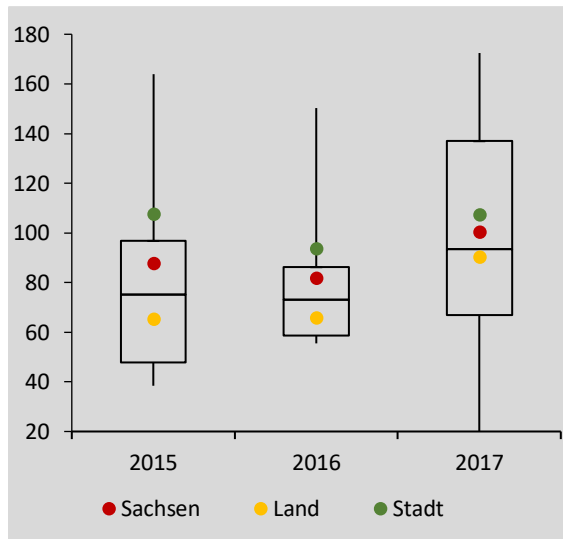


Abb. 18: Belegtage in den FKSE pro Fall (Median, Quartile, Min, Max)

Interessant für Aussagen zur Bedarfsplanung ist auch die Anzahl der durchschnittlichen **Belegtage pro Fall**. Das Kriterium gibt an, wie viele Belegtage durch einen Fall, d.h. eine Erwachsene plus ihre Kinder, im Durchschnitt entstehen. Hier ist eine steigende Tendenz zu erkennen, die Hälfte der Einrichtungen liegt 2017 über 80 Belegtagen pro Fall. Da auch innerhalb der Einrichtungen die Belegtage pro Fall stark streuen von nur einer Übernachtung bis zu über 90 Tagen (nur für Erwachsene tw. angegeben), wäre eine differenziertere Erfassung der Fälle mit wenigen, mittleren oder sehr vielen Belegtagen wünschenswert, um gerade für kleinere Einrichtungen bessere Aussagen generieren zu können.

Ein wichtiges Kriterium für die Bedarfsplanung und eine Diskussion über Standards ist die Anzahl der **Kinder pro Fall**. Die mittleren Werte für den großstädtischen Raum bleiben im Beobachtungszeitraum stabil auf demselben Niveau, während der Wert im ländlichen Raum schwankt und tendenziell etwas höher ist, auch wenn die Werte sich annähern bei gleichzeitig stärkerer Streuung.



Abb. 19: FKSE: Kinder pro Fall (Median, Quartile, Min, Max)

Durch die in der Regel kleineren Einrichtungen im ländlichen Raum haben Einzelfälle mit vielen Kindern in der Darstellung mittels Box-Plots mehr Gewicht, wodurch sich z.T. die stark schwankende Streuung dieses Wertes erklärt. Im Umkehrschluss lässt sich nur schwer prognostizieren, ob Einrichtungen mit einer hohen Fallbelastung durch Kinder diese auch in Zukunft haben werden. Die relativ geringe Streuung für das Kriterium **Kinder pro Fall** im mittleren Bereich (für die mittleren 50 Prozent der Landkreise) gibt aber einen Korridor für die Diskussion von Standards bezüglich der Bereitstellung von Kinderplätzen vor, der zwischen ca. 1,0 und 1,3 Plätzen pro Fall liegt. Vgl. auch Kap. 3.5.3.

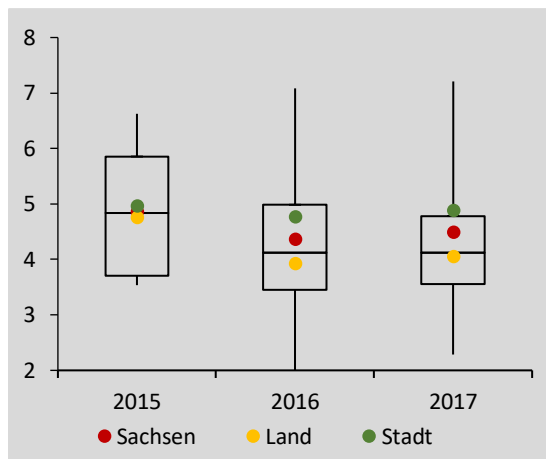


Abb. 20: FKSE: Aufgenommene Personen pro Platz (Bett)

Das Kriterium **aufgenommene Personen pro vorhandenem Platz (Bett)** ergänzt die Kriterien Auslastung und Belegtage pro Fall. Es gibt Auskunft darüber, wie vielen Personen pro vorgehaltenem Platz geholfen werden konnte und relativiert damit u.a. geringe Auslastungszahlen. Es zeigte sich z.B., dass die Auslastungszahlen einer FKSE im ländlichen Raum im Beobachtungszeitraum stark zurückgingen von 44 Prozent in 2015 auf nur noch 9 Prozent in 2017, also auf nur noch ungefähr ein Fünftel des Wertes von 2015. Im gleichen Landkreis stieg dagegen die Zahl der geschützten Personen pro Platz sogar leicht von 3,7 auf 4,0. Sachsenweit zeigt sich für das Kriterium, dass die Streuung breiter wird, die mittleren 50

Prozent der Einrichtungen dagegen weiter zusammenrücken und in 2017 zwischen 3,6 und 4,8 liegen. Das Minimum liegt bei etwas mehr als zwei Personen pro Platz, der Median bei 4,1.

Wenn Plätze (egal ob Zimmer oder Betten) eine zentrale Planungsgröße sind, dann gibt das Kriterium **Aufgenommen Personen pro Platz (Bett)** besser darüber Auskunft, ob die vorgehaltenen Kapazitäten ihren Zweck erfüllen, als die Auslastung. Es wird daher als Auslastung und durchschnittliche Belegtage pro Fall ergänzendes Kriterium empfohlen.

Weitere derzeit nicht berechenbare Kriterien

- » Belegtage für Erwachsene, Belegtage für Kinder pro VZÄ
- » IKS: Beratene pro VZÄ – nur für einzelne Einrichtungen angebbbar, da die VZÄ nicht systematisch erhoben werden

Beratungen

Beratungen pro 10.000 EW

Auf der Leistungsebene ist neben der Berechnung der Beratenen pro 10.000 EW die Anzahl der **Beratungen pro 10.000 EW** aussagekräftig. Der Kennwert ist wiederum derzeit nicht für alle Einrichtungstypen sachsenweit sinnvoll angebbbar. Neben ihrer genuinen Schutzfunktion bieten zwar alle **FKSE** auch ambulante Beratungsleistungen an. Ein sachsenweiter Vergleich ist aber aufgrund der unterschiedlichen Situation der Einrichtungen (großstädtisch, ländlich; IKS im selben Ort, die diese Funktion übernimmt; eigene angeschlossene Beratungsstelle mit eigener Berichterstattung, die uns nicht vorliegt) nicht zielführend. Hinzu kommt, dass

Beratungsleistungen für die Bewohner_innen während ihres Aufenthalts derzeit nicht erfasst werden. Dementsprechend liegt das Spektrum der Werte zwischen 0,24 (Minimum 2015) und 43 (Maximum 2017) Beratungen pro 10.000 EW und ist damit derzeit nicht als Kennzahl geeignet.

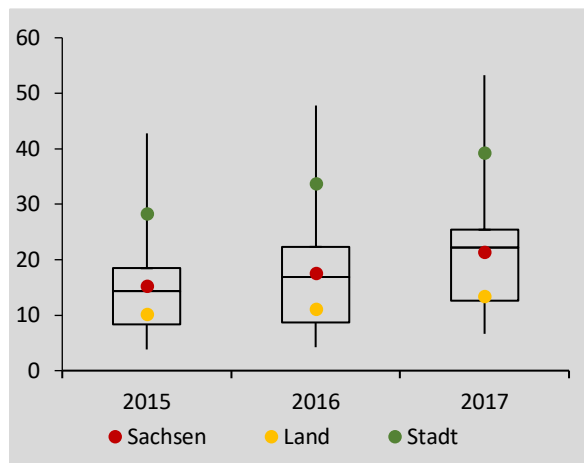


Abb. 21: IKS: Beratungen pro 10.000 EW (Median, Quartile, Min, Max)

Für die **IKS** lässt sich eine steigende Tendenz feststellen. Trotz breiter Streuung der Werte zwischen Stadt und Land steigen die Werte in allen Einrichtungen, auf dem Land etwas langsamer als in den beiden Großstädten (vgl. Abb. 21). Insgesamt deutet das auf eine steigende Nachfrage nach Beratungsleistungen hin.

Für die **TB** (nur Täter_innen) kann das Kriterium **Beratungen pro 10.000 EW** nur auf Sachsebene wiedergegeben werden, da die Einzugsgebiete empirisch und formal unterschiedliche sind. Der Wert liegt zwischen 3,9 (2015f.) und 3,8 (2017) und ist damit wesentlich geringer als für die IKS (2017: ca. 21) – bei weniger Einrichtungen (drei) eine erwartbare

Tatsache.

Der Wert für die beiden **MSE** insgesamt liegt 2017 bei 0,56 **Beratungen pro 10.000 EW**. Wegen der unklaren Einzugsgebiete und der damit einhergehenden fehlenden Bevölkerungsgröße sind die Werte für die einzelnen Einrichtungen nicht angebbar. Sachsenweit werden in den **IKS** derzeit ca. 2,6 Beratungen pro 10.000 EW für Männer durchgeführt. Allerdings durch 7 Einrichtungen für denselben geografischen Raum und dieselbe Bevölkerung, sodass die Beratungsleistungen durch zwei sehr kleine Einrichtungen im Bereich Männerschutz als beachtlich gelten können.

*Beratungen sind für alle Einrichtungen zentraler Bestandteil ihres Leistungskatalogs. Aufgrund des Fehlens von Daten zur tatsächlich verausgabten Arbeitszeit für Beratungen ist das Kriterium **Beratungen pro 10.000 EW** wenig aussagekräftig und sollte perspektivisch durch die aussagekräftigeren Kriterien **Zeit für Beratungen pro 10.000 EW** sowie **pro VZÄ** und **pro Fall** ersetzt werden. Diese sind jeweils zusammen mit den entsprechenden Kriterien für Begleitungen zu interpretieren (s. unten).*

Beratungen pro VZÄ

Analog zum Kriterium Beratungen pro 10.000 EW sollte das Kriterium **Beratungen pro VZÄ** berechnet werden. Für die IKS ist dieses derzeit nicht berechenbar, da der Personalbestand nicht systematisch erhoben wird. Auch für die FKSE ist die Berechnung derzeit nicht sinnvoll – aus den gleichen Gründen wie für das Kriterium Beratungen pro 10.000 EW (s. oben). Für die **TB** ist auf Sachsebene nur für 2017 ein Wert angebbar, der bei ca. 389 Beratungen pro VZÄ liegt. 2017 liegt dieser Wert für Leipzig bei ca. 677, für Dresden bei ca. 154 und für Chemnitz bei ca. 441. Der niedrige Wert der Dresdner Einrichtung erklärt sich laut Sachbericht aus nicht kontinuierlichen bzw. unterbrochenen Stellenbesetzungen in 2016, die erst Mitte des Jahres 2017 vollständig gelöst werden konnten. In den **MSE** wurden 2017 346 (Dresden) bzw. 108 (Leipzig) Beratungen pro VZÄ durchgeführt. Der große Unterschied zwischen den

Einrichtungen könnte u.a. darauf zurückzuführen sein, dass es keine sachsenweit einheitliche Regel gibt, ab wann z.B. ein Telefonat als Beratung gewertet wird (ab 10, 15, 20 Minuten...).

Beratungen pro Fall

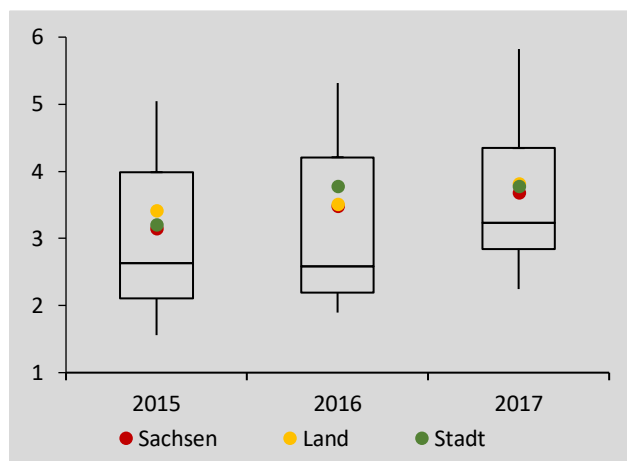


Abb. 22: Beratungen pro Fall, IKS (Median, Quartile, Min, Max)

Derzeit nicht berechenbar ist der Anteil der Beratenen mit hohem, mittlerem, niedrigem Beratungsbedarf, allerdings kann als **vorläufiger Kennwert** die durchschnittliche Zahl der **Beratungen pro Fall** berechnet werden, wobei dieser Wert insbesondere für die genuine Beratungseinrichtungen (IKS, TB) Sinn ergibt. Für die **IKS** ergibt sich hieraus ein steigender Beratungsbedarf pro Person bzw. Fall. Es zeigt sich auch, dass sich Stadt und Land weiter einander annähern (vgl. Abb. 22). Das ist hauptsächlich der Tatsache geschuldet, dass die Extremwerte (Minimum und Maximum) jeweils einer großstädtischen Einrichtung zugehören.

*Die Ausprägung des Kriteriums **Beratungen pro Fall** erklärt sich im Wesentlichen also nicht über die geografische / sozialräumliche Verortung, sondern möglicherweise eher über die Personalausstattung der Einrichtungen (Kriterium Beratene pro VZÄ), was derzeit aber nicht zu belegen ist durch die fehlenden Werte zum Personal bei den IKS.*

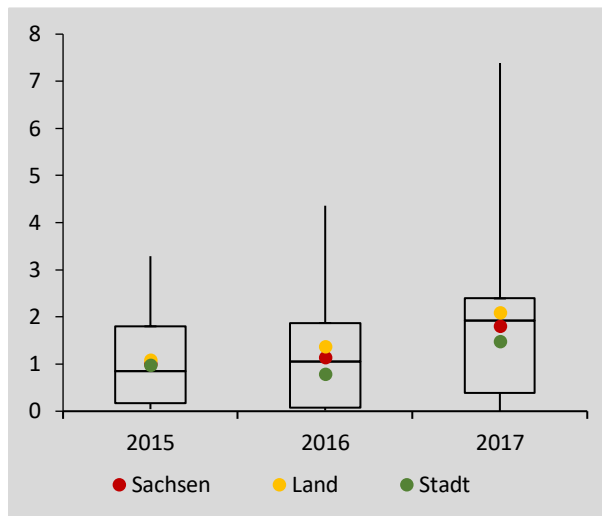
Für die TB liegen die Werte enger beieinander. Im Schnitt liegen sie bei ca. 6 Beratungen pro Fall. In Chemnitz zeigt sich der individuelle Beratungsbedarf 2015 und 2016 als am höchsten, in Dresden am niedrigsten. Leipzig verzeichnet in 2017 eine relativ große Steigerung, in Chemnitz dagegen geht der Wert stark zurück (vgl. Tab. 6).

	2015	2016	2017
Sachsen	6,27	5,93	6,08
Leipzig	6,29	5,79	6,82
Chemnitz	7,40	7,00	5,44
Dresden	5,46	5,24	5,27

Tab. 6: Beratungen pro Fall in den TB sowie Sachsen gesamt, 2015 bis 2017

*Die nahe beieinander liegenden Werte für das Kriterium **Beratungen pro Fall** sind möglicherweise aufgrund der Existenz bundesweiter Standards erklärbar. Die Schwankungen zwischen den Jahren müssen mit den Einrichtungen zusammen interpretiert werden.*

Aufsuchende Beratungen pro 10.000 EW (nur IKS)



Das Kriterium **Aufsuchende Beratungen pro 10.000 EW** ist nur für die **IKS** angebbbar, in anderen Einrichtungstypen werden aufsuchende Beratungen entweder nicht praktiziert (TB) oder nicht dokumentiert (FKSE, MSE).

Die Verteilung der Werte zeigt insgesamt einen deutlichen Anstieg aufsuchender Beratungen, was als positiv zu werten ist.

Keine Daten liegen bisher zu Wegezeiten für aufsuchende Beratungen vor, so dass keine Schlüsse auf die dafür notwendigen Zeitressourcen gezogen werden können.

Abb. 23: Aufsuchende Beratungen pro 10.000 EW, IKS
(Median, Quartile, Min, Max)

*Die immer größer werdende Streuung für das Kriterium **Aufsuchende Beratungen pro 10.000 EW** bis 2017 deutet darauf hin, dass sich hier zwar ein allgemeiner Trend (steigende Werte) vollzieht, aber nicht in allen Einrichtungen im selben Tempo. Um diesen Trend fortzusetzen, wäre mit den Einrichtungen im Einzelnen zu klären, welche Bedarfe (Personal, Ressourcen) dies befördern würde. Eine künftige Dokumentation von Wegezeiten für die aufsuchenden Beratungen wird empfohlen. Eine These könnte lauten: Je größer das Einzugsgebiet der jeweiligen IKS, desto größer müsste der durchschnittliche Aufwand für Wegezeiten sein.*

Aufsuchende Beratungen pro VZÄ (nur IKS)

Nicht berechenbar wegen fehlender Angaben zu VZÄ

Weitere derzeit nicht berechenbare Kriterien – Beratungen

- » Beratungen pro VZÄ – IKS, wegen der nicht systematischen Erhebung des Personals
- » Anzahl Beratene mit 1, 2, ..., n Beratungen pro 10.000 EW
- » Beratungszeit gesamt / pro Fall
- » Wegezeiten für aufsuchende Beratungen / Fall
- » Durchschnittliche Beratungsdauer pro Fall / Person
- » Beratungen für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene pro 10.000 EW / pro VZÄ

Begleitungen

Begleitungen pro 10.000 EW

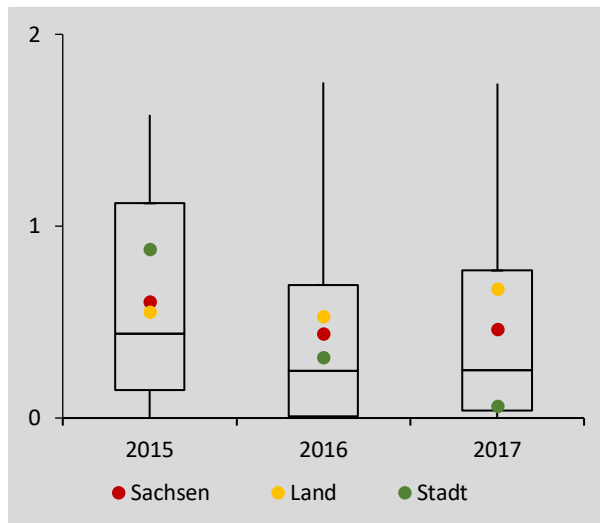


Abb. 24: IKS: Begleitungen pro 10.000 EW (Median, Quartile, Min, Max)

wenn das Gesamtbild einen Rückgang nahelegt. (Vgl. Abb. 24)

Das Kriterium **Begleitungen pro 10.000 EW** kann derzeit nur für die **IKS** berechnet werden, da in den **FKSE** sowie **MSE** Begleitungen nicht dokumentiert werden. Auch für die **IKS** fehlen Daten, sodass die Werteverteilung nicht sehr aussagekräftig ist. Bezeichnend ist, dass Werte nur in den 3 großen Städten fehlen. Für die Leipziger Einrichtung liegt nahe, dass Begleitungen nicht durchgeführt werden. Für die Einrichtungen in Dresden und Chemnitz fehlen die Werte für jeweils ein Jahr im Beobachtungszeitraum. Der Wert für die städtischen Einrichtungen (grün) ist deshalb nicht aussagekräftig. Gut dokumentiert sind Begleitungen dagegen in den ländlichen Einrichtungen, hier steigt der Wert kontinuierlich, auch

*Begleitungen sind neben Beratungen in den IKS zentraler Bestandteil der Fallarbeit. Insofern sollte das Kriterium **Begleitungen pro 10.000 EW** immer mit Blick auf die Entwicklung hinsichtlich der Beratungen interpretiert werden. Bisher reicht die Datenbasis leider nicht aus, um Aussagen über den Zeitaufwand sowohl für Beratungen als auch für Begleitungen machen zu können. Vorstellbar wäre, dass stark ausgelastete Einrichtungen Begleitungen zurückfahren, wenn die Nachfrage nach Beratungen steigt, sodass das Kriterium möglicherweise als Indiz für eine hohe Auslastung gelesen werden könnte. Perspektivisch sollte das Kriterium aber durch die aussagekräftigeren Kriterien **Zeit für Begleitungen pro 10.000 EW** sowie **pro VZÄ** und **pro Fall** ersetzt werden.*

Weitere derzeit nicht berechenbare Kriterien - Begleitung

- » Begleitungen pro 10.000 EW / VZÄ für FKSE, MSE → wird nicht dokumentiert
- » Begleitungen pro VZÄ für IKS → keine systematische Erhebung des Personals
- » Zeit für Begleitungen pro 10.000 EW / pro VZÄ
- » Durchschnittliche Zeit für Begleitungen pro Fall / Person

Leistungen für Kinder

Derzeit nicht ausweisbar, da nur als Anhängsel der Frauen / Männer in den Schutzeinrichtungen dokumentiert. Sinnvoll wären:

- » Beratene Kinder / Jugendliche pro 10.000 EW / pro VZÄ
- » Belegtage Kinder / Jugendliche pro 10.000 EW / pro VZÄ

Einzelne **IKS** bieten Beratungen für Kinder an, z.T. sind in den Sachberichten auch Fallzahlen angegeben, aber es gibt bislang keine systematische Erfassung.

Fallübergreifende Leistungen

Keine Angaben können derzeit zu fallübergreifenden Leistungen gemacht werden. Diese umfassen bei **allen Einrichtungen** Dokumentation und Verwaltung sowie ggf. offene Sprechzeiten (als niedrigschwellige Angebote zur Erschließung neuer Zielgruppen oder geografischer Räume). Insbesondere bei den **FKSE und MSE** kommen Hauswirtschaft und Instandhaltung, Aktionen und Feste für die Bewohner_innen sowie evtl. Betreuungsleistungen für Kinder (z.B. regelmäßige Gruppenbetreuung) hinzu, außerdem ist die angestrebte 24stündige Rufbereitschaft insbesondere für kleinere Einrichtungen mit wenig Personal ein Problem.

3.3 Fallunabhängige Leistungen der Einrichtungen

Fallunabhängige Leistungen der Einrichtungen liegen insbesondere in der **Netzwerk-, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit**. Die dafür aufgewendete Arbeitszeit wird nicht systematisch erfasst, einige Einrichtungen haben die fallunabhängige Arbeit aber in ihren Sachberichten gut dokumentiert. Diese sollen hier **beispielhaft** zusammengefasst werden.

So hat z.B. die **IKS Chemnitz** für die Jahre 2016 und 2017 die Zeiten dokumentiert, die für die Vorbereitung und Durchführung von (bzw. Teilnahme an) Veranstaltungen sowie Wegzeiten verausgabt wurden. Dies belief sich in Summe auf 238,25 Stunden (also ca. 6 Wochen Arbeit einer Vollzeit-Fachkraft) in 2016 und verdoppelte sich in 2017 auf 473 Stunden (also fast 12 Wochen Arbeit einer Vollzeit-Fachkraft oder ca. 9 Stunden pro Woche), die sich auf 72 Veranstaltungen und Seminare verteilten (ca. 1,4 VA pro Woche).

Die **IKS Bautzen** hat in ihrem Sachbericht die fallunabhängige Arbeit sehr detailliert beschrieben, sie umfasst im Wesentlichen:

1. Öffentlichkeitsarbeit:
 - » Vorträge und Diskussionsveranstaltungen
 - » Öffentlichkeitswirksame Aktionen
 - » Pressearbeit (inkl. Verfassen von Artikeln)
 - » Erarbeitung von Info-Materialien
 - » Kampagnen (Flyer, Plakate etc.)
 - » Infostände
2. Bildungsarbeit
 - » Schulungen (Erarbeitung und Durchführung)
 - » Fachtage
 - » Erarbeitung von Schulungsmaterialien
3. Netzwerkarbeit
 - » Teilnahme an bzw. Organisation verschiedener Arbeitskreise
 - » Politische Arbeit, Lobbyarbeit
4. Weiterbildung der Mitarbeiter_innen
 - » Fortbildungen sowie
 - » Erschließung neuer Themen
 - » Interne Teamarbeit

Die **FKSE** nehmen ähnliche Aufgaben insbesondere in der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit wahr, die aber vermutlich nicht den gleichen Anteil ihrer Arbeit wie in den IKS ausmachen und die in der Förderrichtlinie¹⁹ des SMS / SMGI nicht als zu erbringende Leistungen benannt sind (lediglich als Möglichkeit der zusätzlichen Förderung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit).

Für die **TB** sind die Anteile der verschiedenen Arbeitsbereiche klarer geregelt: So stehen diesen im jährlichen Durchschnitt 55 Prozent der vorhandenen Arbeitszeit für Beratungsarbeit zur Verfügung, 15 Prozent für Vernetzungsarbeit, 5 Prozent für Öffentlichkeitsarbeit und ca. 25 Prozent für Aufgaben wie Verwaltung, Teamarbeit, Supervision und Weiterbildung zur Verfügung (vgl. z.B. Sachbericht TB Dresden 2017). Bei 1,75 VZÄ (TB Dresden 2017) wären das eine wöchentliche Arbeitszeit

von	für
38,5 Stunden	Beratungsleistungen
10,5 Stunden	Vernetzungsarbeit
3,5 Stunden	Öffentlichkeitsarbeit
17,5 Stunden	Verwaltung, Teamarbeit, Supervision, Weiterbildung.

Da keine systematische Dokumentation erfolgt, sollten die Einrichtungen mittels Schätzungen den Anteil ihrer fallunabhängigen / fallübergreifenden Arbeitszeit einmalig angeben. Angesichts von Einrichtungen mit geringen Auslastungen sowie der Schwankungen im Jahresverlauf, die von den Einrichtungen berichtet werden, lautet die Empfehlung, ein Minimum zu definieren und darüber hinaus geringe Kapazitätsauslastungen flexibel über eine vermehrte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit auszugleichen. Insgesamt sollte das Leistungsspektrum der Einrichtungen diskutiert werden, welches insbesondere für die FKSE bislang unscharf bleibt.

3.4 Übergang aus der Einrichtung

3.4.1 Weitervermittlung (nach Fallbearbeitung)

Ähnlich wie die Frage, über welche Institutionen und Netzwerkpartner der Zugang zum Hilfesystem erfolgt (vgl. Kap. 3.2.1), ist auch die Frage der Weitervermittlung nicht auf der Sachsebene bedarfsrelevant, sondern kann in den einzelnen Landkreisen und IKS-Regionen Hinweise auf notwendige Netzwerkarbeit liefern. Insofern werden Daten zur Weitervermittlung nur in den einzelnen regionalen Steckbriefen behandelt.

3.4.2 Verweildauer im Hilfesystem

Anteil der Fälle mit kurzer / mittlerer / langer / sehr langer Verweildauer (jeweils zu definieren)

Derzeit nicht berechenbar

¹⁹ SMS 2018.

3.5 Ausstattung der Einrichtungen

3.5.1 Dezentralisierung der Einrichtungen

Einen Überblick über die Lage der Einrichtungen gab Kap. 3.1.1 (vgl. Abb. 5). Hier sieht man deutlich, dass in der Regel pro Landkreis eine **FKSE** vorgehalten wird, eine Verteilung über mehrere Standorte ist die Ausnahme und lässt sich nur im LK Zwickau (Schutzwohnungen an 3 Standorten) und im LK Görlitz (2 Standorte, einer davon zentral im Landkreis gelegen) beobachten sowie in der kreisfreien Stadt Leipzig. Die Entfernungskarte (vgl. Abb. 7) zeigt, dass insbesondere große Teile Nordsachsens und der südliche Teil des Erzgebirgskreises (keine Einrichtung) sowie die nördlichen Teile der Landkreise Mittelsachsen, Meißen, Bautzen und Görlitz sehr weite Entfernungen bis zur nächsten Einrichtung aufweisen. Die schlechte Infrastruktur im angrenzenden Brandenburg bzw. die Grenzlage des Erzgebirgskreises bringen es mit sich, dass dieses Manko auch nicht durch ‚fremde‘ Infrastrukturen aufgefangen werden kann.

„Erforderlich ist zumindest ein Frauenhaus in jedem Landkreis / jeder kreisfreien Stadt. In Großstädten braucht es mehrere Frauenhäuser verteilt auf verschiedene Stadtbezirke.“²⁰

Gemäß der Empfehlung wäre also mindestens dafür zu sorgen, dass Nordsachsen und das Erzgebirge eine Einrichtung gefördert bekommen, und dass Dresden und Chemnitz evtl. einen weiteren Standort / eine weitere Einrichtung erhalten. Zwickau schneidet in vielen Kriterien sehr gut ab, und die These wäre, dass das u.U. mit dem dezentralisierten Konzept zusammenhängt. Im Einzelnen wäre das mit dem LK / der IKS-Region zu interpretieren. Der LK kann möglicherweise als Good-practice-Beispiel dienen.

IKS-Region: LK	LK mit IKS	LK ohne IKS
Grimma: LK Leipzig	6,97	
Grimma: LK Nordsachsen		4,29
Zwickau: LK Zwickau	3,65	
Zwickau: Vogtlandkreis		3,87
Chemnitz: Chemnitz	6,57	
Chemnitz: LK Mittelsachsen		1,55
Chemnitz: Erzgebirgskreis		0,97
Radebeul: LK Meißen	4,93	
Radebeul: LK SOE		5,83 (* Außenstelle in Pirna)
Bautzen: LK Bautzen	2,31	
Bautzen: LK Görlitz		0,78
Dresden	7,29	
Leipzig	11,23	

Tab. 7: Landkreise mit und ohne IKS - Beratene pro 10.000 EW (beispielhaft für 2017)

Für die **IKS** stellt sich die Situation ähnlich dar. Die Entfernungskarte zeigt, dass weite Entfernungen insbesondere für große Teile der Landkreise Nordsachsen, Görlitz, dem Vogtland- und dem Erzgebirgskreis sowie kleinere Teile von Mittelsachsen, Bautzen und Meißen eine Rolle spielen (vgl. Abb. 6). Wenn man sich die Zahl der **Beratenen pro 10.000 EW** ansieht, gesondert für LK mit und ohne IKS-Standort, dann zeigt sich in der Tendenz, dass die Zahl der Beratenen in den LK ohne Standort wesentlich niedriger liegt. Ausnahmen bilden die IKS-

Region Radebeul, die durch eine Außenstelle im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge erklärbar ist, sowie die IKS-Region Zwickau, für die bisher keine Erklärung auf der Hand liegen (vgl. Tab. 7). Als mögliche Lösungsstrategie festzuhalten bleibt der Versuch der IKS Bautzen, feste Sprechzeiten an verschiedenen Orten anzubieten sowie die sehr hohe Zahl von

²⁰ Frauenhauskoordination e.V. 2014, S. 18.

aufsuchenden Beratungen z.B. in der IKS Grimma (2017: 41 Prozent aller Beratungen) (vgl. Sachberichte). Insgesamt ist die Zahl der aufsuchenden Beratungen im ländlichen Raum höher (s. oben Kap. 3.3.2, insbes. Abb. 23).

*Für die **IKS** bleibt festzuhalten, dass die Zusammenlegung von jeweils zwei Landkreisen fast immer ein Nachteil für den Landkreis ohne Einrichtungsstandort ist. Mögliche (empirisch vorgefundene) Lösungsstrategien sind Außenstellen, verstärkte aufsuchende Beratungen, feste Sprechzeiten an weiteren Standorten in der Region.*

3.5.2 Personal

„Beratung für die gewaltbetroffenen Frauen: Es wird 1 Beraterin (Vollzeitkraft) pro 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner vorgehalten.“²¹

„Besonderheiten Interventionsstellen: Beratung für die gewaltbetroffenen Frauen: Es wird 1 Beraterin (Vollzeitstelle) pro 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner vorgehalten.“²²

FKSE: VZÄ pro 40.000 EW

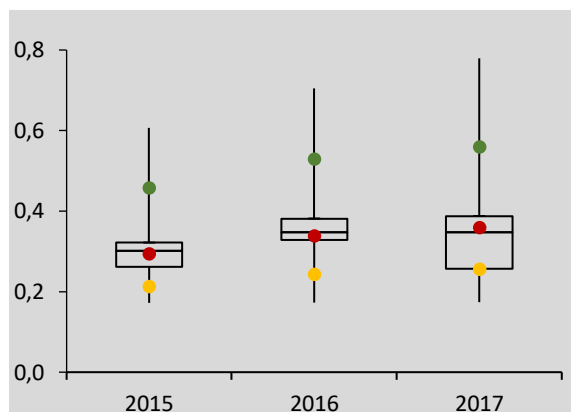


Abb. 25: VZÄ pro 40.000 EW in den FKSE (Median, Quartile, Min, Max)

Tendenz insgesamt. Für Sachsen gesamt wären nach der Empfehlung des Frauenhauskoordinierung e.V. ca. 102 VZÄ vorzuhalten. Derzeit verfügt das Bundesland über knapp 37 VZÄ (36 Prozent).

Für die **MSE** beträgt der derzeitige Wert 2017 0,01 **VZÄ pro 40.000 EW**.

Dieser Standard wäre politisch zu verhandeln, auch eine langsame Annäherung wäre als Ziel denkbar. Zumindest die breite Streuung der Werte zwischen den Landkreisen sollte verringert werden.

VZÄ pro 150.000 EW

Für **IKS** derzeit nicht berechenbar

²¹ Ebd., S. 28.

²² Ebd.

Insgesamt wären für Sachsen nach der Empfehlung des Frauenhauskoordinierung e.V. für die **IKS** etwas mehr als 27 VZÄ vorzuhalten.

Für die **TB** haben liegen nur unvollständige Daten vor. Für 2017 waren für Sachsen insgesamt 0,15 **VZÄ pro 150.000 EW** zu verzeichnen.

Auch dieser Standard bedarf der politischen Diskussion.

3.5.3 Kapazität (FKSE)

Plätze pro 7.500 EW

„Erforderlich ist 1 Schutzplatz für Frauen auf 7.500 Einwohnerinnen und Einwohner. Erforderlich ist 1 Schutzplatz für die Kinder der Frauen auf 7.500 Einwohnerinnen und Einwohner.“²³

Auch für das Kriterium **Plätze pro 7.500 EW** ist die Streubreite groß. 2017 liegen die Werte der einzelnen Landkreise zwischen 0,24 und 1,00. Eine Einrichtung erfüllt den Standard also, die mittlere Hälfte der Einrichtungen bewegt sich aber zwischen 28 Prozent und 48 Prozent dieses SOLLs. **Zu beachten ist, dass die Empfehlung außerdem die gleiche Platzzahl zusätzlich für Kinder fordert.** Kinderplätze gibt es bislang nicht in Sachsen. Einige Einrichtungen verfügen über Aufbettungsmöglichkeiten, da aber nicht klar ist, ob es sich hier lediglich um Beistellbettchen für Kleinkinder handelt oder um große Betten, bleiben diese hier unberücksichtigt. Auffällig ist auch hier wieder der deutliche Stadt-Land-Unterschied. Allerdings sind die großen städtischen Einrichtungen auch in der Tendenz stärker ausgelastet (s. unten in diesem Kapitel).

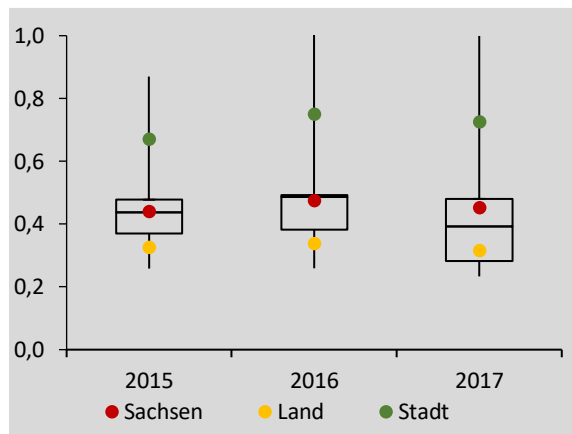


Abb. 26: FKSE: Plätze pro 7.500 EW (Gesamtbevölkerung)

Zimmer pro 10.000 EW

„Im Abschlussbericht der Task Force des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (EG-TFV (2008)6) wird eine sichere Unterkunft für Frauen in Frauenhäusern empfohlen, die auf alle Regionen verteilt sind und eine Familie pro 10.000 Einwohner aufnehmen können. Die Anzahl der Schutzunterkünfte sollte sich jedoch nach dem tatsächlichen Bedarf richten.“²⁴

²³ Ebd., S. 18.

²⁴ Council of Europe Treaty 2011, S. 69.

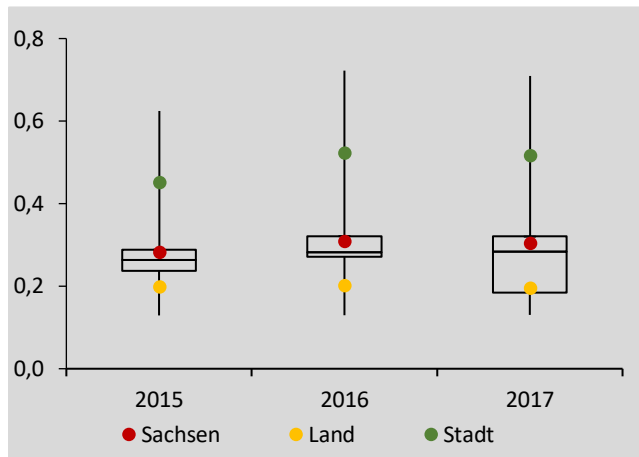


Abb. 27: FKSE: Zimmer pro 10.000 EW (weibliche Bevölke-

als Großstadt mit einem Wert von 0,33 zwar nur knapp über dem oberen Quartil. Insgesamt liegen aber auch bezogen auf Zimmer die städtischen Einrichtungen (2017: 0,52) weit über dem sächsischen Durchschnitt (2017: 0,30), die Einrichtungen im ländlichen Raum insgesamt weit darunter (2017: 0,20).

Auslastung der FKSE, MSE

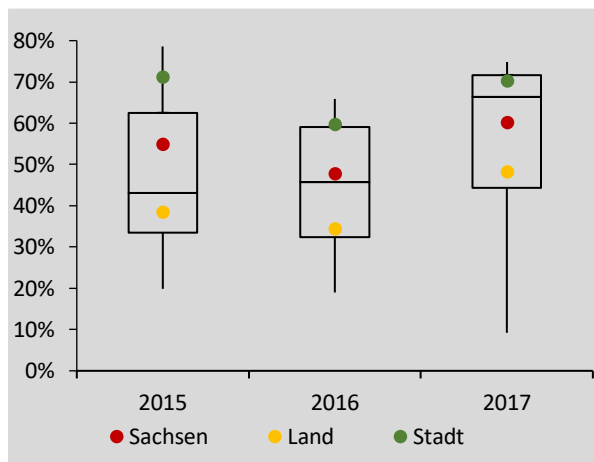


Abb. 28: Auslastung der FKSE, Betten (Median, Quartile, Min, Max)

Da die Empfehlungen hinsichtlich der Zahl der vorzuhaltenden Plätze sich entweder auf Betten oder auf Zimmer („Familienplatz“) beziehen, wird hier zusätzlich auch die **Auslastung der Zimmer im Jahresdurchschnitt** berechnet.

Zimmer waren 2017 im Mittel (mittlere 50 Prozent der Einrichtungen) zwischen 91 Prozent und 138 Prozent ausgelastet. Nur ein Viertel der Einrichtungen liegt unter 91 Prozent Zimmerauslastung. Der Median liegt bei 123 Prozent, das heißt in der Hälfte der Einrichtungen waren Zimmer dauerhaft von einer oder mehr

Die Empfehlung wurde zunächst so interpretiert, dass „Familienplatz“ mindestens ein Zimmer bedeutet, gemäß des festgestellten Aufkommens von Kindern in den Einrichtungen (1,0 bis 1,3 pro Fall) sollten Zimmer 2 bis 3 Betten aufweisen. Die Werte für das Kriterium **Zimmer pro 10.000 EW** streuen sehr breit bei gleichbleibendem Minimum (0,13) und einem leicht gestiegenen Maximum (2015: 0,62; 2017: 0,71). Dennoch liegt aber die mittlere Hälfte der Landkreise eng beieinander zwischen 0,18 und 0,32 (2017), also bei ca. einem Viertel des Standards. Dresden liegt

Die Werte für das Kriterium **Auslastung Betten im Jahresdurchschnitt** schwanken breit, steigen aber in der Tendenz mit einem leichten Abfall in 2016. 2017 lagen 50 Prozent der Landkreise zwischen 44 Prozent und 72 Prozent, starke Ausreißer sind nach unten zu verzeichnen, kaum nach oben.

Großstädtische Einrichtungen (2017: 70 Prozent) sind stärker ausgelastet als Einrichtungen auf dem Land (2017: 48 Prozent). Das Maximum liegt bei dem für Baden-Württemberg empfohlenen Höchstwert von 75 Prozent, sollte also nicht weiter steigen.

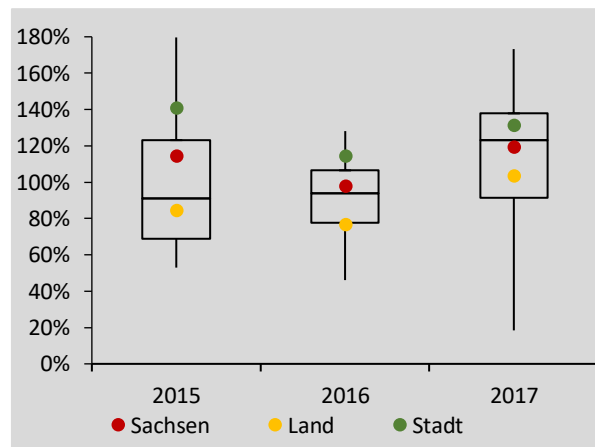


Abb. 29: Auslastung der FKSE, Zimmer (Median, Quartile, Min, Max)

als einer Person belegt. Auch der Wert für den ländlichen Bereich steigt und liegt hoch bei 104 Prozent.

*Für die Diskussion von Standards für die vorzuhaltende Zahl von Plätzen (Betten oder Zimmer) sollte die **Auslastung** in jedem Fall mitdiskutiert werden. Weitere wichtige Kriterien wären Abweisungszahlen (die bisher nicht systematisch erhoben werden) sowie die jeweilige Fallbelastung der Einrichtungen, durchschnittliche Belegtage pro Fall sowie die Zahl der Kinder pro Fall. Außerdem könnte über eine Deckelung der Auslastung nach oben diskutiert werden analog dem Beispiel Baden-Württemberg, wo eine maximale Auslastung von 75 Prozent im Jahresdurchschnitt empfohlen wird.²⁵*

Für die **MSE** betrug die Auslastung in 2017 insgesamt 57 Prozent, die beiden Einrichtungen waren leicht unterschiedlich ausgelastet (Dresden: 49 Prozent, Leipzig: 61 Prozent). Da für die Einrichtungen 1 Platz = 1 Zimmer gilt, sind beide Kriterien (Betten- und Zimmerauslastung) mit dem gleichen Wert belegt.

Angesichts der Selbstverständlichkeit, mit der im Bereich Mönnerschutx davon ausgegangen wird, dass Plätze Zimmer sein sollen, sollte die Diskussion genauso für die Frauenschutzeinrichtungen geführt werden.

Weitere derzeit nicht berechenbare Kriterien

- » Abweisungen
- » Auslastungen taggenau: Anzahl der Tage mit einer Auslastung > 75 Prozent (Beispiel BaWü)

²⁵ Vgl. Koch et al. 2016, S. 31.

- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick>
- BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (2016): Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt.
- BMFSFJ (Müller, U./Schrötte, M.) (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. IFF Info, Zeitschrift des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung, 21 (28).
- BMFSFJ (Jungnitz, L./Lenz, H. J./Puchert, R./Puhe, H. /Walter, W.) (2005): Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland (Pilotstudie). <https://www.bmfsfj.de/blob/84590/a3184b9f324b6ccc05bdfc83ac03951e/studie-gewalt-maenner-langfassung-data.pdf>
- BMFSFJ (2008): Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern. Materialien zur Gleichstellungspolitik – Nr. 109/2008.
- Bundestagsdrucksache 17/10500 (2012): Bericht zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/105/1710500.pdf>.
- Council of Europe Treaty (Series No. 210) (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht (Istanbul-Konvention, 2011). <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680462535>
- Egger, T. (2004): Bedarfsanalyse Frauenhäuser: Zusammenfassung der Vorstudie. Bern (SCHWEIZ). https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/37789/ssoar-2004-egger-Bedarfsanalyse-Frauenhauser_Zusammenfassung_der_Vorstudie.pdf?sequence=1
- Frauenhauskoordinierung e.V. (Herold, H./Nawrath, V./Syren, R./Schätzlein, G./Thie, J.) (2014): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen 2014. Berlin
- Helfferich, C./Kavemann, B. (2012): Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, Sozialwissenschaftliches Gutachten. <https://www.bmfsfj.de/blob/93350/e8f90d2446d01af18a3c88a110200457/bericht-der-bundesregierung-zur-situation-der-frauenhaeuser-data.pdf>
- Herold, Heike (2014): Qualitätsempfehlungen für das Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen. https://kipdf.com/queue/qualittsempfehlungen-fr-des-hilfesystem-bei-gewalt-gegen-frauen_5adc77077f8b9ab38a8b45bc.html
- Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart (2018): Bedarfsanalyse zur Vorhaltung eines bedarfsdeckenden Angebots an Frauen- und Kinderschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg. Stuttgart. <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/gegen-gewalt-an-frauen/landesaktionsplan/>
- Kavemann, B. (2013): Das Unterstützungssystem bei Gewalt gegen Frauen in Deutschland: Bestand und Bedarfe. In: ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 04/2013.

- Koch, U./Schlicht, J./Steck, B. (2016): Bestandsaufnahme zur Situation des spezialisierten Hilfesystems im Bereich Gewalt gegen Frauen in Baden-Württemberg. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/IfaS_Bestandsaufnahme_2016.pdf
- Kompetenzzentrum Frauen & Gesundheit NRW (Steffens, M./Janz, U./Stolte, A.) (2015): Faktenblatt: Häusliche Gewalt (Gewalt in Paarbeziehungen) und sexualisierte Gewalt gegen Frauen - Ein Thema im Fokus der Gesundheitsversorgung. http://frauenundgesundheit-nrw.de/wp-content/uploads/2016/05/Faktenblatt_HG_KFG_3_2015.pdf.
- LAG der Frauenschutzhäuser Sachsen (2006): Grundsatzpapier zur Finanzierung der Arbeit der Frauenschutzeinrichtungen sowie der Interventionsstellenarbeit in Sachsen.
- Landespräventionsrat Sachsen (2013): Sächsischer Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Fortschreibung Oktober 2013. [http://www.lpr.sachsen.de/download/landespraeventionsrat/A5_haeuslGewalt_LPR_ansicht3\(1\).pdf](http://www.lpr.sachsen.de/download/landespraeventionsrat/A5_haeuslGewalt_LPR_ansicht3(1).pdf)
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2011): Unterrichtung durch die Landesregierung: Evaluation des Beratungs- und Hilfenetzes im Aufgabenbereich der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung. Drs. 5/4368. http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/30673/evaluation_des_beratungs_und_hilfenetzes_im_aufgabenbereich_der_parlamentarischen_staatssekretarin_fuer_frauen_und_gleichstellung.pdf
- Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) (2018): Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt (Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit) vom 27. Juni 2018. <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17752-Richtlinie-zur-Foerderung-der-Chancengleichheit>
- Schrötte, M./Vogt, K./Rosemeier, J./Habermann, J. (2016): Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern. Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg.
- Schrötte, M. (2013): Die Studienergebnisse des Robert-Koch-Instituts zu Gewalt gegen Frauen und Männer: Ein Lehrstück für die Notwendigkeit einer methodisch versierten Erfassung, Auswertung und Interpretation geschlechtervergleichender Daten im Rahmen einer geschlechtersensiblen Gewalt- und Gesundheitsforschung. https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Degs/degs_w1/Basispublikation/Stellungnahme_Schroettle.pdf?__blob=publicationFile.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABB. 1: ERLÄUTERUNG EINES BOX-PLOTS	5
ABB. 2: STRAFTATEN HÄUSLICHER GEWALT PRO 10.000 EW (MEDIAN, QUARTILE, MIN, MAX)	7
ABB. 3: OPFER HÄUSLICHER GEWALT PRO 10.000 EW (MEDIAN, QUARTILE, MIN, MAX)	8
ABB. 4: HOCHRECHNUNG DES DUNKELFELDES GEWALTBETROFFENER FRAUEN FÜR SACHSEN GESAMT	9
ABB. 5: STANDORTE DER EINRICHTUNGEN IN SACHSEN	16
ABB. 6: INTERVENTIONS- UND KOORDINIERUNGSSTELLEN (IKS) – STANDORTE UND ENTFERNUNGEN ZUR NÄCHSTEN GEMEINDE MIT EINER EINRICHTUNG IN SACHSEN	17
ABB. 7: FRAUEN- UND KINDERSCHUTZEINRICHTUNGEN (FKSE) – STANDORTE UND ENTFERNUNGEN ZUR NÄCHSTEN GEMEINDE MIT EINER EINRICHTUNG IN SACHSEN	17
ABB. 8: TÄTER_INNENBERATUNGSSTELLEN (TB) – STANDORTE UND ENTFERNUNGEN ZUR NÄCHSTEN GEMEINDE MIT EINER EINRICHTUNG IN SACHSEN	18
ABB. 9: MÄNNERSCHUTZEINRICHTUNGEN (MSE) – STANDORTE UND ENTFERNUNGEN ZUR NÄCHSTEN GEMEINDE MIT EINER EINRICHTUNG IN SACHSEN	18
ABB. 10: ‚WANDERUNGSSALDO‘ DER IKS IN 2017 – ‚FÄLLE ANDERER REGIONEN, DIE IN DIESER REGION BEARBEITET WERDEN‘ MINUS ‚FÄLLE DIESER REGION, DIE IN ANDEREN REGIONEN BEARBEITET WERDEN‘	19
ABB. 11: BERATENE IN DEN IKS PRO 10.000 EW (MEDIAN, QUARTILE, MIN, MAX)	23
ABB. 12: EMPIRISCH VORGEFUNDENE EINZUGSGEBIETE DER TB	23
ABB. 13: FÄLLE FKSE PRO 10.000 EW (MEDIAN, QUARTILE, MIN, MAX)	24
ABB. 14: KINDER IN FKSE PRO 10.000 EW (MEDIAN, QUARTILE, MIN, MAX)	24
ABB. 15: POLIZEILICH ERFASSTE OPFER PRO ‚FALL‘ (OPFER) (MEDIAN, QUARTILE, MIN, MAX)	25
ABB. 16: AUFGENOMMENE PERSONEN (FRAUEN + KINDER) IN DEN FKSE PRO VZÄ (MEDIAN, QUARTILE, MIN, MAX)	27
ABB. 17: BELEGTAGE IN DEN FKSE PRO VZÄ (MEDIAN, QUARTILE, MIN, MAX)	27
ABB. 18: BELEGTAGE IN DEN FKSE PRO FALL (MEDIAN, QUARTILE, MIN, MAX)	28
ABB. 19: FKSE: KINDER PRO FALL (MEDIAN, QUARTILE, MIN, MAX)	28
ABB. 20: FKSE: AUFGENOMMENE PERSONEN PRO PLATZ (BETT)	29
ABB. 21: IKS: BERATUNGEN PRO 10.000 EW (MEDIAN, QUARTILE, MIN, MAX)	30
ABB. 22: BERATUNGEN PRO FALL, IKS (MEDIAN, QUARTILE, MIN, MAX)	31
ABB. 23: AUFSUCHENDE BERATUNGEN PRO 10.000 EW, IKS (MEDIAN, QUARTILE, MIN, MAX)	32
ABB. 24: IKS: BEGLEITUNGEN PRO 10.000 EW (MEDIAN, QUARTILE, MIN, MAX)	33
ABB. 25: VZÄ PRO 40.000 EW IN DEN FKSE (MEDIAN, QUARTILE, MIN, MAX)	37
ABB. 26: FKSE: PLÄTZE PRO 7.500 EW (GESAMTBEVÖLKERUNG)	38
ABB. 27: FKSE: ZIMMER PRO 10.000 EW (WEIBLICHE BEVÖLKERUNG)	39
ABB. 28: AUSLASTUNG DER FKSE, BETTEN (MEDIAN, QUARTILE, MIN, MAX)	39
ABB. 29: AUSLASTUNG DER FKSE, ZIMMER (MEDIAN, QUARTILE, MIN, MAX)	39

TABELLENVERZEICHNIS

TAB. 1: HOCHRECHNUNG DER INANSPRUCHNAHME VON HILFE BEI GENERELLER ODER AKUTER GEWALTBETROFFENHEIT SOWIE REALE INANSPRUCHNAHME IN SACHSEN (HELLFELD)	11
TAB. 2: HERKUNFT DER FÄLLE IN DEN INTERVENTIONS- UND KOORDINIERUNGSSTELLEN (IKS), 2017	20
TAB. 3: HERKUNFT DER FÄLLE IN DEN FRAUEN- UND KINDERSCHUTZEINRICHTUNGEN (FKSE), 2017 (X: FÜR INSGESAMT 65 FÄLLE ODER PERSONEN AUS SACHSEN IST DIE HERKUNFT / WOHNORT NICHT GENAU ANGEGBAR)	20
TAB. 4: HERKUNFT DER FÄLLE IN DEN TÄTER_INNENBERATUNGSSTELLEN (TB), 2017	21
TAB. 5: BERATENE PRO 10.000 EW IN DER TB	23
TAB. 6: BERATUNGEN PRO FALL IN DEN TB SOWIE SACHSEN GESAMT, 2015 BIS 2017	31
TAB. 7: LANDKREISE MIT UND OHNE IKS - BERATENE PRO 10.000 EW (BEISPIELHAFT FÜR 2017)	36

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
FKSE	Frauen- und Kinderschutzeinrichtung
FRA	Studie: Agentur der Europäischen Union (2014), s. Literaturverzeichnis
IKS	Interventions- und Koordinierungsstelle
LK	Landkreis
MSE	Männerschutzeinrichtung
SMS / SMGI	Sächsisches Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz / Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration
TB	Täter_innenberatungsstelle